

GUTACHTEN

**Programmakkreditierung
der Bachelor- und Masterstudiengänge
an der Hochschule für Musik und Theater Rostock**

AKKREDITIERT VON 10/2017 – 09/2024
6. Oktober 2017, aktualisiert am 24. September 2021

IMPRESSUM

evalag (Evaluationsagentur Baden-Württemberg)
Stiftung des öffentlichen Rechts
M 7, 9a-10, 68161 Mannheim
www.evalag.de

Gliederung

I.	Grundlage und Ablauf des Begutachtungsverfahrens	4
II.	Kurzinformation zu den Studiengängen.....	6
III.	Darstellung der Ausgangslage.....	8
	1. Kurzporträt der Hochschule	8
	2. Einbettung der Studiengänge	8
IV.	Darstellung und Bewertung der Studiengänge	9
	1. Kriterium: Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes	9
	2. Kriterium: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem	11
	3. Kriterium: Studiengangskonzept.....	11
	4. Kriterium: Studierbarkeit	31
	5. Kriterium: Prüfungssystem.....	33
	6. Kriterium: Studiengangsbezogene Kooperationen	34
	7. Kriterium: Ausstattung	36
	8. Kriterium: Transparenz und Dokumentation	38
	9. Kriterium: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	39
	10. Kriterium: Studiengänge mit besonderem Profilsanspruch	41
	11. Kriterium: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	41
V.	Gesamteinschätzung	42
VI.	Stellungnahme der Hochschule.....	42
VII.	Empfehlungen an die Akkreditierungskommission	44
	1. Kriterium: Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes	45
	2. Kriterium: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem	45
	3. Kriterium: Studiengangskonzept.....	46
	4. Kriterium: Studierbarkeit	47
	5. Kriterium: Prüfungssystem.....	47
	6. Kriterium: Studiengangsbezogene Kooperationen	47
	7. Kriterium: Ausstattung	48
	8. Kriterium: Transparenz und Dokumentation	48
	9. Kriterium: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	49
	10. Kriterium: Studiengänge mit besonderem Profilsanspruch	49
	11. Kriterium: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	49
VIII.	Entscheidung der Akkreditierungskommission	50
IX.	Wesentliche Änderung.....	53

I. Grundlage und Ablauf des Begutachtungsverfahrens

Am 23. Mai 2016 wurde **evalag** von der Hochschule für Musik und Theater Rostock mit der Begutachtung der Studiengänge Bläser (Bachelor of Music), Gesang (Bachelor of Music), Gitarre (Bachelor of Music), Harfe (Bachelor of Music), Klavier (Bachelor of Music), Komposition (Bachelor of Music), Korrepetition Musiktheater (Bachelor of Music), Musiktheorie (Bachelor of Music), Orchesterdirigieren (Bachelor of Music), Pop- und Weltmusik mit Klassik instrumental (Bachelor of Music), Pop- und Weltmusik mit Klassik vokal (Bachelor of Music), Schlagzeug (Bachelor of Music), Streicher (Bachelor of Music), Bühnengesang (Master of Music), Gitarre solo (Master of Music), Kammermusik (Master of Music), Klavier solo (Master of Music), Klavierduo (Master of Music), Komposition (Master of Music), Konzertgesang (Master of Music), Korrepetition (Master of Music), Musikpädagogik (Master of Music), Musiktheorie (Master of Music), Orchester (Master of Music), Orchesterdirigieren (Master of Music) hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien der Programmakkreditierung beauftragt.

Grundlage für die Begutachtung und die Akkreditierung bilden

- die „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates (AR) vom 08.12.2009, zuletzt geändert am 20.02.2013 Drs. AR 20/2013),
- die „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz (KMK) vom 10. Oktober 2003 i. d. F. vom 4. Februar 2010) sowie
- der „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ (i. d. F. vom 21. April 2005).

Das Gutachten stellt Sachstand und Einschätzung der Gutachtergruppe analog zum jeweiligen Kriterium der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ dar. Aus Gründen der Übersichtlichkeit wird bei der Beschreibung des Sachstandes insbesondere auf Aspekte eingegangen, die auch für das Verständnis der Bewertung der Gutachtergruppe relevant sind. Vorgaben, die nach Ansicht der Gutachtergruppe gegeben bzw. unkritisch waren, sind summarisch aufgeführt.

Da es sich um ein Reakkreditierungsverfahren handelt, liegt der Fokus des Gutachtens auf den Aspekten der Qualitätssicherung und Weiterentwicklung sowie auf der Beschäftigung mit und ggf. der Umsetzung der Empfehlungen, die im Rahmen der Erstakkreditierung im Jahr 2012 ausgesprochen wurden. Die Empfehlungen sind teilweise an den entsprechenden Stellen des Gutachtens innerhalb von Fußnoten aufgeführt.

Gemäß dem Gesetz über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern ist „die Akkreditierung eines Studienganges [...] nur dann zu erneuern, wenn dieser in wesentlichen Bestandteilen verändert werden soll.“¹ Die Hochschule verfolgt mit der Reakkreditierung der Studiengänge das Ziel, von der Gutachtergruppe Impulse für die weitere Verbesserung der Curricula im Sinne der Studierbarkeit zu erhalten.

Die Akkreditierungskommission hat am 6. März 2017 über die Zusammensetzung der Gutachtergruppe entschieden. Diese umfasst folgende Personen:

¹ Gesetz über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landeshochschulgesetz - LHG M-V), in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2011, § 28, Ziffer 5.

1. Hochschulvertretung

Prof. Norbert Fröhlich, Professor für Musiktheorie an der Musikhochschule Trossingen

Prof. Konradin Groth, Professor für Trompete an der Universität der Künste Berlin

Prof. Hartmut Hudezeck, Professor für vokale Korrepetition und Liedgestaltung an der Hochschule für Musik und Theater „Felix Mendelssohn Bartholdy“ Leipzig

Prof. Anne-Kathrin Lindig, Professorin für Violine an der Hochschule für Musik FRANZ LISZT Weimar

Prof. Georg Friedrich Schenck, Professor für Klavier und Kammermusik an der Robert-Schumann-Hochschule Düsseldorf

KS Prof. Andreas Schmidt, Professor für Gesang an der Hochschule für Musik und Theater München

Prof. Dr. Maria Spychiger, Professorin für Empirische Musikpädagogik an der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main

Prof. Thomas Zoller, Professor für Komposition, Jazz/Rock/Pop an der Hochschule für Musik Carl Maria von Weber Dresden

2. Berufsvertretung

Dr. Charlotte Seither, Freiberufliche Komponistin

Christoph Hornbach, Leitung der Musikschule Frankfurt am Main e. V.

3. Studierendenvertretung

Mariano González, Studium der Musikwissenschaften an der Hochschule für Musik FRANZ LISZT Weimar

Aljoscha Ristow, Tonsatzstudium an der Hochschule für Musik und Tanz Köln

Die Selbstdokumentation wurde auf der Grundlage eines von **evalag** entwickelten Leitfadens angefertigt und von der Hochschule am 14. März 2017 eingereicht.

Am 31. März 2017 eröffnete die Akkreditierungskommission das Begutachtungsverfahren; die Vor-Ort-Begehung fand am 16. und 17. Mai 2017 statt.

Die Gutachtergruppe wurde von Sabine Berganski bei der Vorbereitung und Durchführung der Begehung sowie der Abfassung des Abschlussgutachtens unterstützt.

Die Darstellung der Sachlage zu den Studiengängen, die Bewertungen der Gutachtergruppe und die in Hinblick auf die Kriterien der Programmakkreditierung ausgesprochenen Empfehlungen der Gutachtergruppe an die Akkreditierungskommission erfolgen, soweit sinnvoll, für den jeweiligen Studiengang separat. Ansonsten gelten die Ausführungen für alle Studiengänge bzw. für die gesamte Hochschule. Grundlage der Ausführungen sind die Angaben in der Selbstdokumentation und die in den Gesprächen vor Ort erhaltenen Auskünfte sowie die Stellungnahme der Hochschule und die ggf. nachgereichten Unterlagen.

II. Kurzinformation zu den Studiengängen

Bezeichnung & Abschlussgrad	Profil	Studienform	Regelstudienzeit & Leistungspunkte	erstmaliger Beginn
Bläser (Bachelor of Music)	grundständig	Vollzeit	8 Semester 240 Leistungspunkte	Wintersemester 2010/2011
Gesang (Bachelor of Music)	grundständig	Vollzeit	8 Semester 240 Leistungspunkte	Wintersemester 2010/2011
Gitarre (Bachelor of Music)	grundständig	Vollzeit	8 Semester 240 Leistungspunkte	Wintersemester 2010/2011
Harfe (Bachelor of Music)	grundständig	Vollzeit	8 Semester 240 Leistungspunkte	Wintersemester 2010/2011
Klavier (Bachelor of Music)	grundständig	Vollzeit	8 Semester 240 Leistungspunkte	Wintersemester 2010/2011
Komposition (Bachelor of Music)	grundständig	Vollzeit	8 Semester 240 Leistungspunkte	Wintersemester 2010/2011
Korrepetition Musiktheater (Bachelor of Music)	grundständig	Vollzeit	8 Semester 240 Leistungspunkte	Wintersemester 2010/2011
Musiktheorie (Bachelor of Music)	grundständig	Vollzeit	8 Semester 240 Leistungspunkte	Wintersemester 2010/2011
Orchesterdirigieren (Bachelor of Music)	grundständig	Vollzeit	8 Semester 240 Leistungspunkte	Wintersemester 2010/2011
Pop- und Weltmusik mit Klassik, instrumental (Bachelor of Music)	grundständig	Vollzeit	8 Semester 240 Leistungspunkte	Wintersemester 2010/2011
Pop- und Weltmusik mit Klassik, vokal (Bachelor of Music)	grundständig	Vollzeit	8 Semester 240 Leistungspunkte	Wintersemester 2010/2011
Schlagzeug (Bachelor of Music)	grundständig	Vollzeit	8 Semester 240 Leistungspunkte	Wintersemester 2010/2011
Streicher (Bachelor of Music)	grundständig	Vollzeit	8 Semester 240 Leistungspunkte	Wintersemester 2010/2011

Bezeichnung & Abschlussgrad	Profil	Studienform	Regelstudienzeit & Leistungspunkte	erstmaliger Beginn
Bühnengesang (Master of Music)	konsekutiv anwendungsorientiert	Vollzeit	4 Semester 120 Leistungspunkte	Wintersemester 2010/2011
Gitarre solo (Master of Music)	konsekutiv anwendungsorientiert	Vollzeit	4 Semester 120 Leistungspunkte	Wintersemester 2010/2011
Kammermusik (Master of Music)	konsekutiv anwendungsorientiert	Vollzeit	4 Semester 120 Leistungspunkte	Wintersemester 2010/2011
Klavierduo (Master of Music)	konsekutiv anwendungsorientiert	Vollzeit	4 Semester 120 Leistungspunkte	Wintersemester 2010/2011
Klavier solo (Master of Music)	konsekutiv anwendungsorientiert	Vollzeit	4 Semester 120 Leistungspunkte	Wintersemester 2010/2011
Komposition (Master of Music)	konsekutiv anwendungsorientiert	Vollzeit	4 Semester 120 Leistungspunkte	Wintersemester 2010/2011
Konzertgesang (Master of Music)	konsekutiv anwendungsorientiert	Vollzeit	4 Semester 120 Leistungspunkte	Wintersemester 2010/2011
Korrepetition (Master of Music)	konsekutiv anwendungsorientiert	Vollzeit	4 Semester 120 Leistungspunkte	Wintersemester 2010/2011
Musikpädagogik (Master of Music)	konsekutiv anwendungsorientiert	Vollzeit	4 Semester 120 Leistungspunkte	Wintersemester 2010/2011
Musiktheorie (Master of Music)	konsekutiv anwendungsorientiert	Vollzeit	4 Semester 120 Leistungspunkte	Wintersemester 2010/2011
Orchester (Master of Music)	konsekutiv anwendungsorientiert	Vollzeit	4 Semester 120 Leistungspunkte	Wintersemester 2010/2011
Orchesterdirigieren (Master of Music)	konsekutiv anwendungsorientiert	Vollzeit	4 Semester 120 Leistungspunkte	Wintersemester 2010/2011

III. Darstellung der Ausgangslage

1. Kurzporträt der Hochschule

Unter Leitung des Komponisten Rudolf Wagner-Régeny wurde 1947 in Rostock eine Hochschule für Musik, Theater und Tanz gegründet, die später als Außenstelle der Berliner Hochschule „Hanns Eisler“ Studierende in der Musik ausbildete. Im Jahr 1968 erfolgte die Gründung der Staatlichen Schauspielschule Rostock, die 1981 an die Hochschule für Schauspielkunst „Ernst Busch“ Berlin angegliedert wurde. Zur Jahreswende 1990/1991 wurde diese aus der Berliner Hochschule ausgegliedert und als Hochschule für Schauspielkunst vom Bundesland Mecklenburg-Vorpommern weitergeführt. Aus diesen Traditionen heraus wurde 1994 die eigenständige künstlerische Hochschule für Musik und Theater Rostock (hmt) geschaffen, die die Musik- und Schauspielausbildung vereint.

Die hmt befindet sich seit 2001 im denkmalgeschützten ehemaligen Katharinenstift in der östlichen Altstadt Rostocks. Gegenwärtig absolvieren an der Hochschule ca. 540 Studierende aus 42 Nationen ihre künstlerische Ausbildung.

Die Hochschule ist in drei Institute untergegliedert: Das Institut für Musik ist das künstlerische Zentrum der Hochschule, dem alle Bachelor- und fast alle Masterstudiengänge im Bereich Musik zugeordnet sind und das die gesamte künstlerische Ausbildung für Lehramtsstudiengänge der Schulmusik absichert. Mit 20 Professor_innen² und gegenwärtig 315 Studierenden ist es das größte Institut. Am Institut für Musikwissenschaft und Musikpädagogik ist die Lehramtsausbildung für das Fach Musik für alle Schularten angesiedelt. Weiterhin sind die Masterstudiengänge Musikpädagogik (M. Mus.) und Musikwissenschaft (M. A.) sowie die Doktorandenausbildung dem Institut zugeordnet. Das Institut vermittelt die musikwissenschaftlichen und instrumentalpädagogischen Inhalte für die Musikstudiengänge. Die hmt verfügt über das Promotions- und Habilitationsrecht in den Bereichen Musikwissenschaft und Musikpädagogik. Das Institut für Schauspiel bietet neben der klassischen künstlerischen Schauspielausbildung im Intensivstudiengang Schauspiel (Diplom) auch das Masterstudium Theaterpädagogik (M. A.) und Darstellendes Spiel (Staatsexamen Lehramt, Beifach) an.

Die young academy rostock (yaro) ist das internationale Zentrum für Frühförderung musikalisch Hochbegabter an der hmt. Gegenwärtig werden 55 Schüler_innen im yaro-Netzwerk sowie 29 Frühstudierende musikalisch gefördert.

Ziel des Zentrums für Verfemte Musik der hmt ist es, Musiker_innen der Moderne, die Opfer der Nationalsozialistischen Gewaltherrschaft wurden, in der Öffentlichkeit bekannt zu machen und ihre in Vergessenheit geratenen Werke wieder zu spielen. Dabei liegt der Schwerpunkt nicht nur auf der Forschung, sondern auch auf der künstlerisch-pädagogischen Arbeit. Die Musikstudierenden sollen als Multiplikatoren für diese Thematik gewonnen und sensibilisiert werden. Dies betrifft insbesondere die Studierenden der pädagogischen Studiengänge, die das Thema als angehende Musiklehrer_innen im Schulunterricht aufgreifen, um auch nachfolgende Generationen zu erreichen.

2. Einbettung der Studiengänge

Mit den Bachelor- und Masterstudiengängen bietet die Hochschule ein breit gefächertes musikalisch-künstlerisches Ausbildungsangebot in den Bereichen Orchesterinstrumente, Klavier, Klavierduo, Gitarre, Gesang, Dirigieren, Komposition, Korrepetition,

² 18 Professoren und zwei nebenberufliche künstlerische Professor_innen

Pop- und Weltmusik, Musiktheorie, Kammermusik, Musikpädagogik und Musikwissenschaft.

Die zur Reakkreditierung stehenden Studiengänge sind in den Instituten für Musik sowie Musikwissenschaft und Musikpädagogik verortet und fügen sich in das Profil und die Strategie der Hochschule ein, die sich gemäß eigenen Angaben künftig noch stärker als orchesterausbildende Hochschule etablieren möchte.

Der Schwerpunkt in der musikalisch-künstlerischen Bachelorausbildung liegt mit den Studiengängen Streicher, Bläser, Schlagzeug und Harfe auf der Orchesterausbildung. Um diesen Kernbereich sind in kleinerer Dimension die weiteren Studiengänge angesiedelt, wobei Klavier und Gesang die am stärksten nachgefragten Fächer darstellen.

Die Ausbildung in den Masterstudiengängen ist als berufliche Spezialisierung angelegt. Die Studierenden können dabei zwischen mehreren künstlerischen, einem künstlerisch-pädagogischen (Musikpädagogik) und einem wissenschaftlichen Master (Musikwissenschaft) wählen.

Hohe künstlerische Ansprüche in Kombination mit individueller Schwerpunktsetzung sowie der Erwerb von Kompetenzen für die Karriereplanung bilden das Studienziel. Die Bewahrung und Weitergabe von Interpretationstradition, besonderem Klangverständnis sowie anerkannte pädagogische Konzepte entsprechen dem Bildungsauftrag der Hochschule.

IV. Darstellung und Bewertung der Studiengänge

1. Kriterium: Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

a. Sachstand

Die Hochschule hat in ihren Studiengangskonzepten Qualifikationsziele hinsichtlich der künstlerischen und wissenschaftlichen Befähigung, der Befähigung zur qualifizierten Erwerbstätigkeit, zum gesellschaftlichen Engagement und der Persönlichkeitsentwicklung dargestellt.

b. Bewertung

Alle Studiengänge

Die Gutachtergruppe hat die Qualifikationsziele der Studiengänge mit der Hochschulleitung, den Programmverantwortlichen, Lehrenden und Studierenden diskutiert und gelangt zu der Überzeugung, dass diese durchdacht und in sich schlüssig sind. Eine kontinuierliche Weiterentwicklung wird seitens der Hochschule offensichtlich praktiziert.

Musikpädagogik (M. Mus.)

Im Hinblick auf die wissenschaftliche Befähigung im Masterstudiengang Musikpädagogik (M. Mus.) stellt die Gutachtergruppe fest, dass dieser Aspekt im Studiengangskonzept zu wenig berücksichtigt ist und sich explizit nur im *Schwerpunktmodul II* mit dem neu hinzugekommenen *Forschungsseminar* im dritten Semester im Umfang von zwei Leistungspunkten darstellt. In diesem Zusammenhang weist die Gutachtergruppe da-

rauf hin, dass Musikpädagogikstudiengänge in der Regel auch wissenschaftlich ausgerichtet sind und diese nach Anfertigung einer Masterthesis im fachwissenschaftlichen Bereich mit dem Abschlussgrad Master of Arts abschließen.

Im Gespräch mit den Programmverantwortlichen wurde jedoch deutlich, dass es sich um einen künstlerisch ausgerichteten Musikpädagogikstudiengang mit dem Abschlussgrad Master of Music handelt. Im Vordergrund steht die praxisorientierte Ausbildung, die es primär ermöglichen soll, in unterschiedlichen Unterrichtsformen der Musikschule fundierten und zeitgemäßen Unterricht erteilen zu können. Das gilt insbesondere für den Einzel- und Gruppenunterricht in den Instrumentalfächern und für die Kurse der Elementaren Musikpädagogik.

Aufgrund des Studienprofils und -schwerpunkts vorwiegend Musikschullehrer_innen auszubilden, ist die Studiengangsbezeichnung Musikpädagogik nach Einschätzung der Gutachtergruppe nicht zutreffend und irreführend, da hinsichtlich der wissenschaftlichen Befähigung einschlägige musikpädagogische, sozialwissenschaftlich-empirische Forschungsinhalte fehlen. Die Gutachtergruppe empfiehlt daher, dass der Studiengang Musikpädagogik (M. Mus.) in Instrumental- und Gesangspädagogik (IGP) umbenannt und um fachwissenschaftliche Inhalte im Bereich Historische Musikwissenschaft ergänzt wird. Sollte die Studiengangsbezeichnung beibehalten werden, erwartet die Gutachtergruppe, dass das Studienprogramm um einschlägige musikpädagogische, sozialwissenschaftlich-empirische Forschungsinhalte ergänzt wird, um die Anschlussfähigkeit an das Niveau des Fachs und die Vermittlung des fach eigenen Forschungsansatzes zu gewährleisten.

Alle Studiengänge

Die Befähigung im Anschluss an das Bachelor- und Masterstudium eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen ist nach Einschätzung der Gutachtergruppe gegeben. Positiv hervorzuheben ist dabei insbesondere die künstlerische und pädagogische Ausbildung, da das im Studium vermittelte pädagogische Basiswissen essentieller Bestandteil für eine spätere Unterrichtstätigkeit ist. Die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement sieht die Gutachtergruppe durch die Mitarbeit u. a. in Gremien und Studierendenrat, das ehrenamtliche Engagement in Vereinen oder privaten Ensembles/Bands sowie die Beteiligung am Hochschulorchester und Projekten grundsätzlich als erfüllt an. Die Studiengangskonzepte zielen auf die Entwicklung professioneller Fähigkeiten im Hinblick auf eine künstlerische und pädagogische Expertise und tragen zur Persönlichkeitsentwicklung maßgeblich bei. Aus Sicht der Gutachtergruppe sind die zahlreichen Projekte der Hochschule, deren Einbindung in die Stadt und Region sowie die Kommunikation und der Austausch mit den Musikhochschulen beeindruckend.

Komposition (B. Mus. und M. Mus.)

In Hinblick auf die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement sieht die Gutachtergruppe die Studiengänge Komposition als weiter ausbaufähig an. Es wird angeregt, mit gezielten außerhochschulischen und genreüberschreitenden Kontakten sowie Ensemblesaktivitäten das gesellschaftliche Engagement der Studierenden noch weiter zu fördern.

2. Kriterium: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

a. Sachstand

Die Regelstudienzeit der Bachelorstudiengänge beträgt acht Semester und führt zum Studienabschluss Bachelor of Music (B. Mus.) mit 240 Leistungspunkten. Die Regelstudienzeit der Masterstudiengänge beträgt vier Semester und führt zum Studienabschluss Master of Music (M. Mus.) mit 120 Leistungspunkten. Das Studium kann jeweils zum Sommer- und Wintersemester begonnen werden.

Des Weiteren wird in Hinblick auf die Kriterien und die Darstellung der Studiengänge in den anderen Abschnitten verwiesen.

b. Bewertung

Nach Ansicht der Gutachtergruppe wurden bei der Konzeption der Studiengänge die relevanten Rahmenvorgaben beachtet. Das Niveau der Studiengänge stimmt mit den relevanten Vorgaben des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse überein. Mit der im Sachstand umrissenen grundlegenden Struktur wird den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben im Wesentlichen entsprochen. Hinsichtlich etwaiger Abweichungen (Module mit weniger als fünf Leistungspunkten, Module, die sich über mehrere Semester erstrecken etc.) erachtet die Gutachtergruppe die entsprechend der KMK-Vorgaben vorgesehene, didaktische Begründung der Hochschule als schlüssig. Die formalen Anforderungen an Regelstudienzeiten, zu vergebende Leistungspunkte und an den Abschlussgrad etc. sind erfüllt.

3. Kriterium: Studiengangskonzept

a. Sachstand

Alle Studiengänge

Die Studiengänge sind modular aufgebaut. Es sind adäquate Lehr- und Lernformen, Zulassungsvoraussetzungen und Auswahlverfahren, Regelungen zur Anerkennung von bereits erbrachten hochschulischen und außerhochschulischen Leistungen und Nachteilsausgleiche für Studierende in besonderen Lebenslagen in der Selbstdokumentation, allen relevanten Ordnungen und den Modulhandbüchern³ beschrieben. Die Studiengangskonzepte umfassen die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von methodischen und generischen Kompetenzen.

In allen Bachelorstudiengängen ist ein verpflichtendes Praktikum im Curriculum integriert; im Master sind nur in einigen Studiengängen Praktika obligatorisch⁴. Die Mehrheit der Studierenden absolviert ein Orchesterpraktikum.

³ In den Modulhandbüchern sind die für jedes Modul eines Studiengangs maßgeblichen Inhalte und Qualifikationsziele, Lehrformen, Verwendbarkeit, Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten, Leistungspunkte, Prüfungsleistung, Häufigkeit des Angebots, Arbeitsaufwand, Dauer sowie Modulbeauftragte/r ausgewiesen.

⁴ Folgende Praktikumsmöglichkeiten bestehen:

Bachelor: Pädagogisches Praktikum, Musikkritik, Studio/Recordingpraktikum

Bachelor und Master: Orchester-/Bühnenpraktikum, Probenhospitation

Ein verpflichtender Auslandsaufenthalt ist nicht vorgesehen, wird strukturell ermöglicht, jedoch selten in Anspruch genommen. Im Gespräch mit den Studierenden wurde deutlich, dass diejenigen, die ein Auslandssemester oder -jahr absolviert haben, dies als große Bereicherung ansehen. Zudem gewährleisten die Learning Agreements, dass die gewünschten Module oder Modulteile belegbar sind und anerkannt werden.

Die Hochschule hat sich laut Selbstdokumentation nach der Erstakkreditierung 2012 intensiv mit den studiengangübergreifenden und studiengangsspezifischen Empfehlungen der Akkreditierungskommission, wie etwa dem Stellenausbau⁵ und der kontinuierlichen Weiterentwicklung der Curricula, beschäftigt. Die Empfehlungen, Studienpläne zu verschlanken⁶ und mehr Freiräume⁷ zu schaffen, wurden berücksichtigt bzw. umgesetzt, indem zum Beispiel zugunsten des Hauptfachstudiums Nebenfächer und Prüfungen reduziert wurden, Prüfungen später bzw. vorzeitig abgelegt sowie Lehrveranstaltungen, Praktika und das Studium Generale Modul jederzeit vorgezogen werden können. Außerdem wurden die technischen Rahmenbedingungen⁸ verbessert, das Mindestsprachniveau⁹ angehoben sowie die Qualifikationsziele des Mastermoduls *Angewandte Musiktheorie und Musikwissenschaft*¹⁰ präzisiert und komprimiert.

Laut Selbstdokumentation wurden zudem u. a. weitere studiengangübergreifende Änderungen für eine stärkere Studierendenzentrierung und einen nachhaltigen Kompetenzerwerb vorgenommen.

Die Abteilungen der Musik haben einmal jährlich (Sommersemester) Gelegenheit, Korrekturwünsche an den Bachelor- und Master-Studienverlaufsplänen zu äußern, welche dann nach Freigabe von Rektorat und Senat zum Wintersemester in Kraft gesetzt werden. Dadurch kann relativ schnell auf die Wünsche von Studierenden und Lehrenden eingegangen und das Studienangebot attraktiver gestaltet werden, wenngleich dies aufgrund von Anpassungen etwa von Modulbeschreibungen oder Zeugnisdokumenten mit einem hohen Verwaltungsaufwand verbunden ist. Der Wunsch neuer Lehrenden

⁵ „Der Wissenschaftsrat hat in seiner Stellungnahme vom 28.01.2005 festgestellt, der Stellenplan der Hochschule sei an der Grenze zur unterkritischen Ausstattung. Diese Einschätzung unterstreicht die Gutachtergruppe mit Nachdruck. Eine kontinuierliche Fortsetzung des Stellenausbaus ist unbedingt erforderlich.“ In: ACQUIN, Akkreditierungsverfahren an der Hochschule für Musik und Theater Rostock, Stand: 12. Juli 2012, Seite 7.

⁶ „Einige Studiengänge scheinen überladen. Dies sollte in einer umfassenden Evaluation überprüft werden. Dabei sollte ein besonderes Augenmerk auf Schlüsselqualifikationen gelegt werden.“ In: ACQUIN, Akkreditierungsverfahren an der Hochschule für Musik und Theater Rostock, Stand: 12. Juli 2012, Seite 7.

⁷ „Im Studium sollten ausreichend Freiräume für individuelle Entwicklungen der Studierenden vorgesehen sein. Die Möglichkeit im Ausnahmefall den Besuch von Veranstaltungen und das Ablegen von Prüfungen zu verschieben, sollte geschaffen werden (...). Die Belegung von Veranstaltungen des Studiums Generale sollte schon vor dem 8. Semester möglich sein. Die Verteilung der Leistungspunkte über die Semester sollte nach ersten Erfahrungen evaluiert werden.“ In: ACQUIN, Akkreditierungsverfahren an der Hochschule für Musik und Theater Rostock, Stand: 12. Juli 2012, Seite 7.

⁸ „Es wird angeregt, die technischen Rahmenbedingungen (Ausstattung mit W-Lan, PCs usw.) zu optimieren, um den Studienalltag und die Studienbedingungen zielgerichtet zu verbessern.“ In: ACQUIN, Akkreditierungsverfahren an der Hochschule für Musik und Theater Rostock, Stand: 12. Juli 2012, Seite 7.

⁹ „Es sollen für ausländische Bewerberinnen und Bewerber Deutschkenntnisse auf der Niveaustufe B 2 oder äquivalent TestDaF 3 definiert werden.“ In: ACQUIN, Akkreditierungsverfahren an der Hochschule für Musik und Theater Rostock, Stand: 12. Juli 2012, Seite 7.

¹⁰ „Das Qualifikationsziel des Pflichtmoduls „Angewandte Musiktheorie und Musikwissenschaft“ in den Masterstudiengängen sollte sprachlich klarer gefasst werden.“ In: ACQUIN, Akkreditierungsverfahren an der Hochschule für Musik und Theater Rostock, Stand: 12. Juli 2012, Seite 7.

nach inhaltlicher Mitgestaltung der Curricula einerseits und das Anliegen der Hochschule nach längerfristig verlässlichen Studiengangsdokumenten andererseits werden als Herausforderung angesehen.

Bachelorstudiengänge

Die nachfolgende Grafik verdeutlicht die studiengangübergreifende Ausbildungsstruktur der Bachelorstudiengänge.

Lernbereich	Semester							
	1	2	3	4	5	6	7	8
Künstlerisches Kernmodul	■	■	■	■				
Obligatorische Vertiefung Kernmodul					■	■	■	■
Orchester, Kammermusik, Orchesterstudien	■	■	■	■				
Orchester, KM, Orchesterstudien, Vertiefung					■	■	■	■
Musikerschließung I	■	■						
Musikerschließung II			■	■				
Musikerschließung III					■	■		
Musikpädagogik	■	■						
Wahlmodul					■	■		
Fachdidaktik/Lehrpraxis					■	■		
Praktikum					■			
Professionalisierung/Musikmanagement							■	
Studium Generale								■

Abbildung 1: Ausbildungsstruktur der Bachelorstudiengänge

Im Mittelpunkt der Bachelorstudiengänge stehen das *Künstlerische Kernmodul* (1.-4. Semester) sowie das darauf aufbauende *Obligatorische Vertiefung Kernmodul* (5.-8. Semester). Im Hauptfach stehen die Erweiterung und Festigung der künstlerischen, interpretatorischen bzw. stimmlichen Fähigkeiten im Zentrum. In den Vertiefungsmodulen bauen die Studierenden ihre Basiskompetenzen aus den vorherigen Semestern zu soliden Fertigkeiten aus.

Eine Repertoireerweiterung erfolgt über Ensemblemodule bzw. -veranstaltungen wie zum Beispiel *Orchester, Orchesterstudien, Kammermusik, Klavierduo, Ensemble Alte Musik, Bandarbeit, Drum Set etc.* Abweichungen zum Bereich *Orchester* und *Orchesterstudien* gibt es in den Studiengängen, die nicht Orchesterinstrumente ausbilden (Gitarre, Klavier) sowie im Gesang.

In *Musikerschließung I-III* (1.-6. Semester) stehen *Tonsatz, Gehörbildung, Werkanalyse* sowie *Musikgeschichte und Musikwissenschaft* im Fokus.

Im Modul *Musikpädagogik* (1.-2. Semester) erwerben die Studierenden elementares pädagogisches Wissen, das durch die *Fachdidaktik* und *Lehrpraxis* im *Obligatorischen Vertiefungsmodul Didaktik* (5.-6. Semester) in den Studiengängen Bläser, Gesang, Gitarre, Harfe, Klavier, Musiktheorie, Schlagzeug und Streicher verbreitert wird und praktische Arbeit mit Schüler_innen in das Studium integriert. Die *Fachdidaktik/Lehrpraxis* erstreckt sich in den Studiengängen Musiktheorie und Gitarre sogar über vier Semester (schraffierter Bereich), da dort die Berufsqualifikation als Lehrende/r im Vordergrund steht.

Im Rahmen des *Wahlmoduls* (5.-6. Semester) ist eine künstlerische Vertiefung/Spezialisierung¹¹ oder zusätzliche Schwerpunktsetzung¹² möglich. Die Belegung eines *Wahlmoduls* ist obligatorisch, weitere können freiwillig besucht werden.

Die speziellen Bachelorstudiengänge Pop- und Weltmusik mit Klassik instrumental/vokal, Korrepetition, Orchesterdirigieren, Musiktheorie und Komposition haben einen spezifischen Modulplan, der mit der allgemeinen Ausbildungsstruktur jedoch in Teilen übereinstimmt (*Künstlerischer Kernbereich, Wahlbereich, Professionalisierung/Musikmanagement, Praktikum, Studium Generale*).

Die fundierte künstlerische, musikpädagogische und praxisorientierte Ausbildung bildet je nach Studienausrichtung die Grundlage für eine Berufstätigkeit als Solist_in, konzertierende/r (Kammer-)Musiker_in, Liedgestalter_in, Korrepetitor_in (insbesondere Korrepetition von Opersänger_innen) oder Sänger_in zum Beispiel in Orchestern, Ensembles, Vokalensembles, auf Konzertbühnen, an Theatern, Opernhäusern oder Hochschulen sowie als Musikschul- oder Gesangs- und Privatlehrer_in und befähigt für eine weiterführende künstlerische oder pädagogische Ausbildung im Rahmen eines anschließenden Masterstudiums. Studierende, die eine Karriere als Musikschulpädagogin/Musikschulpädagoge anstreben, haben zudem die Möglichkeit, ihr pädagogisches Wissen mithilfe eines *Wahlmoduls* wie zum Beispiel *Elementare Musikpädagogik* oder *Vertiefung Fachdidaktik/Lehrpraxis – für Sänger* zu verbreitern.

Bläser (B. Mus.)

Das Hauptfach ist eng mit bläserphysiologischen Grundlagen verbunden, um die unterschiedlichen Eingangsvoraussetzungen der Studierenden zu Studienbeginn auszugleichen.

Im Fach *Rohr- und Blattbau* erlernen die Studierenden der Holzblasinstrumente technische Grundvoraussetzungen für die bläserische Entwicklung. Für Blechbläser und Flöten wird alternativ das Fach *Blechbläserensemble/Flötenensemble* angeboten; in dem wesentliche berufsorientierte Kompetenzen wie Intonation, präzises Zusammenspiel und Anpassungsfähigkeit erworben werden.

Seit der Erstakkreditierung wurde das künstlerische Kern- und Vertiefungsmodul dahingehend verändert, dass das Fach *Atemtraining* in den Pflichtstudienplan aufgenommen wurde und dies über das gesamte Studium als anderthalbstündiger Gruppenunterricht angeboten wird. Für das Nebeninstrument wurde eine unbenotete Prüfung im 6. Semester eingeführt, die den Studierenden eine Rückmeldung zu ihrem Leistungsstand nach zwei Semestern Unterricht geben soll.

Gesang (B. Mus.)

Das Hauptfach ist eng mit der Arbeit an den stimmtechnischen Grundlagen verbunden, um die unterschiedlichen Eingangsvoraussetzungen der Studierenden zu Studienbeginn auszugleichen.

Im *Künstlerischen Kernmodul* erwerben die Studierenden Kompetenzen im Klavierspiel, damit sie ihr Repertoire in den höheren Semestern selbstständig erarbeiten können. Das Fach *Liedgestaltung* trainiert die Interaktion von Sänger_in und Pianist_in.

¹¹ Beispielsweise: Kammermusik, Jazzstilistik, Liedgestaltung, Klavierduo oder Phonetik der russischen und französischen Sprache – für Sänger.

¹² Beispielsweise: *Neue Musik, Alte Musik, Ensembleleitung* oder *Weltmusik*.

Im Modul *Sprache, Gesang, Bewegung* und dem dazugehörigen *Vertiefungsmodul* (1.-6. Semester) lernen die Studierenden, ein Körpergefühl zu entwickeln sowie Bewegung und künstlerischen Ausdruck in Einklang zu bringen. Sie trainieren in den Fächern *Szenische Grundlagen* und *Dramatischer Unterricht*, das Spiel mit Partner_innen und bereiten sich auf die Bühnenarbeit vor. Italienisch, die Hauptfremdsprache für Sänger_innen, wird über sechs Semester gelernt.

Die Empfehlung der Erstakkreditierung, das Fach *Blattsingen* früher anzubieten¹³, wurde umgesetzt. Außerdem wurde der Unterricht vom Einzel- zum Gruppenunterricht umstrukturiert. Weitere curriculare Veränderungen sind laut Selbstdokumentation die Erweiterung des Seminars *Literaturkunde* auf vier Semester, die Unterteilung des Ensembleunterrichts im *Vertiefungsmodul Oper und Ensemble* in die Bereiche Oper und Oratorium sowie die Möglichkeit, die Mitwirkung im arbeitsintensiven Opernprojekt als Bühnenpraktikum anrechnen zu lassen.

Gitarre (B. Mus.)

Hinsichtlich der studiengangsspezifischen Empfehlung des Wahlfachs *Laute*¹⁴ wird in der Selbstdokumentation beschrieben, dass die Studierenden der Wahlfächer *Laute* und *E-Gitarre* sehr zufrieden waren. Trotz der umfangreichen Lerninhalte und dem verhältnismäßigen kurzen Umfang (zwei Semester), erwerben die Studierenden, in Abhängigkeit von Kenntnisstand, Interesse, Fleiß, Offenheit und Geschicklichkeit im Erlernen neuer Bewegungen, jedoch solide Grundkompetenzen im Instrument.

Die Empfehlung, zu überprüfen, ob anstatt des Wahlfachs *Laute* ein Wahlfach *Historische Zupfinstrumente* angeboten werden könnte¹⁵ wurde diskutiert. Die Hochschule hat sich letztendlich dafür entschieden, das Wahlfach *Laute* beizubehalten und eine generelle Öffnung für Historischen Zupfinstrumenten vorzuziehen. Gründe dafür sind die geringe Anzahl an Studierenden sowie die besondere Chance, über das Lautenspiel den künstlerischen Blickwinkel zu erweitern.

Die Anregung, das *Pflichtfach Klavier* ins Curriculum aufzunehmen, wurde direkt im Anschluss an die Erstakkreditierung umgesetzt. Die Rückmeldung der Studierenden zu der verpflichtenden Belegung ist laut Selbstdokumentation divers. Eine weitere Änderung ist die Integration der Ensemblemodule in die *Künstlerischen Kernmodule*.

¹³ „Die Hochschule soll prüfen, aus dem Bereich des Kernmoduls der obligatorischen Vertiefung „Blattsingen“ schon im 5. Semester anzubieten und dafür „Neue Musik“ in das 7. Semester zu verschieben.“ In: ACQUIN, Akkreditierungsverfahren an der Hochschule für Musik und Theater Rostock, Stand: 12. Juli 2012, Seite 8.

¹⁴ „Im Wahlmodul „Laute“ (als Alternative zur E-Gitarre) sollte Erfahrungen mit der praktischen Realisierbarkeit der beschriebenen Lehrinhalte gesammelt werden, um zu prüfen, ob die Fülle der beschriebenen Lehrinhalte innerhalb von zwei Semestern zu bewältigen ist. Auf den Lehrinhalten fußende Qualifikationsziele sollten detaillierter beschrieben werden.“ In: ACQUIN, Akkreditierungsverfahren an der Hochschule für Musik und Theater Rostock, Stand: 12. Juli 2012, Seite 8.

¹⁵ „Es sollte geprüft werden, ob statt des Wahlmoduls „Laute“ ein Wahlmodul „Historische Zupfinstrumente“ angeboten werden könnte.“ In: ACQUIN, Akkreditierungsverfahren an der Hochschule für Musik und Theater Rostock, Stand: 12. Juli 2012, Seite 8.

Harfe (B. Mus.)

Im künstlerischen Hauptfach wird an der Profilierung der individuellen Spieltechnik und dem Aufbau eines vielseitigen Repertoires gearbeitet.

Eine curriculare Änderung seit der Erstakkreditierung ist, dass der Korrepetitionsunterricht von drei auf eine Semesterwochenstunde (SWS)¹⁶ reduziert wurde, da die Korrepetition lediglich zur Wettbewerbsvorbereitung benötigt wird.

Klavier (B. Mus.)

Das Hauptfach ist eng mit der Liedgestaltung und der so genannten *Open Class*¹⁷ verbunden. Um den künstlerischen Dialog innerhalb der Abteilung zu fördern, besteht die Möglichkeit des Unterrichts bei mehreren Hauptfachdozierenden nicht nur bei *Open Class*, sondern stellt ein besonderes Merkmal der gesamten Klavierausbildung an der Hochschule dar.

Im Studiengang wurden verschiedene Änderungen an den Modulen vorgenommen: Umbenennungen, Zuordnungen, Verlängerung oder Verkürzung zur Steigerung der Studierbarkeit und des Kompetenzerwerbs.

Schlagzeug (B. Mus.)

Ziele des Studiums sind das technische und musikalisch-künstlerische Beherrschen aller Bereiche des Schlagzeugs (Trommeln, Pauken, Mallets, Drum Set) sowie die Entwicklung der künstlerischen Persönlichkeit und individuellen Ausdrucksform.

Das Hauptfach wird eng mit dem Musizieren im Orchester und Kammermusikensemble verbunden. Mit dem *Pflichtfach Klavier* im *Künstlerischen Kernmodul* erwerben die Studierenden zudem Kompetenzen im Klavierspiel, damit sie zum Beispiel später ihre Schüler_innen begleiten können.

Über die *Spezialisierung*¹⁸ ist es neben der Vorbereitung auf einen spezifischen Beruf zudem möglich, das Fach *Drum Set*, mit dem Ziel des Fachunterrichts als Musikschullehrer_in über zwei Jahre, zu belegen, was eine Besonderheit in der Klassikausbildung darstellt.

Seit der Erstakkreditierung wurde das Hauptfach neu ausgerichtet: Es umfasst die drei Sparten (Hauptfächer) Orchester-Schlagzeug, Solo-Percussion und Pauke. In Absprache mit den Lehrenden können die Studierenden entsprechend ihrem Leistungsstand festlegen, wie hoch der jeweilige Anteil jedes Hauptfachbereichs im Studienplan sein soll. Weitere Veränderungen betreffen die Reduzierung des zeitlichen Umfangs der Einzelunterrichte sowie die Chorpflicht für ein Semester.

¹⁶ Eine Semesterwochenstunde entspricht 60 Minuten.

¹⁷ Diese stellt eine offene Kurs- oder Seminarform dar, in welchem die Studierenden Unterricht bei anderen Dozierenden der Abteilung in Anspruch nehmen können. Dadurch lernen die Studierenden weitere Facetten des künstlerischen Ausdrucks kennen und darüber hinaus wird der künstlerische Dialog innerhalb der Abteilung angeregt.

¹⁸ Beispielsweise: *Drum Set/Orchester-Schlagzeug/Solo/Pauke*

Streicher (B. Mus.)

Im Hauptfach der *Kernmodule* wird an der Profilierung der individuellen Spieltechnik und dem Aufbau eines vielseitigen Repertoires aus der Literatur des jeweiligen Instruments gearbeitet. Dabei kommt der Korrepetition mit dem Klavier große Bedeutung bezüglich Intonation, präzisiertem Zusammenspiel, Anpassungsfähigkeit aber auch künstlerischer Projektion und Durchsetzungskraft zu.

Der Empfehlung hinsichtlich der achtsemestrigen Mitwirkung der Studierenden am Hochschulorchester¹⁹ wurde nachgekommen, indem die Orchesterpflicht im Modul *Ensemble Orchesterinstrumente II* um ein Semester verringert wurde. Das in der Empfehlung angesprochene Praktikum ist bereits seit der Einführung des Bachelors mit dem Modul *Wahlobligatorisches Praktikum* (7. Semester) vorhanden.

Komposition (B. Mus.)

Das Hauptfach ist eng mit den Fächern Analyse und Instrumentation verbunden. Im Modul *Obligatorische Vertiefung Kernmodul* kommen auch *Elektronische Musik* und *Computernotation* hinzu. Im Modul *Theorie und Geschichte* und *Obligatorischen Vertiefungsmodul Theorie, Geschichte und Musikwissenschaft* erwerben die Studierenden grundlegende Kenntnisse beispielsweise in den Bereichen *Tonsatz* und *Gehörbildung*, aber auch in den Bereichen *Instrumentenkunde/Partiturnote/Akustik* sowie in den Bereichen *Musikwissenschaft, Musikphilosophie/Musikästhetik*. Die beiden Module bilden die wichtigste Säule für theoretisch-wissenschaftliches und methodologisches Basiswissen und sind das wesentliche Ergänzungsfeld der Kernmodule.

In den Modulen *Musikalische Praxis* und *Obligatorisches Vertiefungsmodul Musikalische Praxis* erwerben die Studierenden Fähigkeiten im instrumentalen oder vokalen Hauptfach. Im *Obligatorischen Vertiefungsmodul Professionalisierung/Musikmanagement* erlernen die Studierenden die Grundlagen von Karriereplanung und Projektmanagement, beschäftigen sich mit dem Urheberrecht und erstellen darüber hinaus im Fach *Orchesterkomposition* professionelle Aufführungsmaterialien. Der Erwerb von Grundlagenkenntnissen in der *Pop- und Filmmusikkomposition* rundet das Modul ab.

Aus dem Studiengang sollen allseits gebildete Musikerpersönlichkeiten entlassen werden, die über künstlerische, pädagogische und wissenschaftliche Kompetenzen insbesondere im Kernfach Komposition verfügen, die ihnen eine Laufbahn als Komponist_in, musikalische/r Arrangeur_in ebenso ermöglichen wie eine Lehrtätigkeit.

Bezüglich der Empfehlung zur Verschlinkung des Studiums²⁰ wurden verschiedene Maßnahmen zur Reduzierung der Studien- und Prüfungslast umgesetzt: Streichen von Prüfungen, Verkürzung von Modulen, das Zusammenführen von benachbarten Fächern in eine übergreifende Lehrveranstaltung sowie die Begrenzung des Umfangs der Bachelorarbeit.

¹⁹ „Es sollte überdacht werden, ob die achtsemestrige Mitwirkung der Studierenden am Hochschulorchester wirklich zielführend ist oder stattdessen nicht mehr Zeit für das Absolvieren eines Praktikums eingeräumt werden könnte.“ In: ACQUIN, Akkreditierungsverfahren an der Hochschule für Musik und Theater Rostock, Stand: 12. Juli 2012, Seite 10.

²⁰ „Nach den Erfahrungen mit dem ersten Jahrgang sollte möglichst zügig geprüft werden, ob eine Entschlackung des Studiengangs sinnvoll ist und das große und sehr abwechslungsreiche Pflichtangebot verringert werden sollte.“ In: ACQUIN, Akkreditierungsverfahren an der Hochschule für Musik und Theater Rostock, Stand: 12. Juli 2012, Seite 8.

Entgegen der Empfehlung der Erstakkreditierung wurde das Modul *Musikpädagogik* nicht am Studienende verortet²¹, damit die Studierenden sich weiterhin im letzten Studienjahr auf die Vorbereitung des Bachelorprojekts konzentrieren können und Freiraum dafür haben.

Korrepetition Musiktheater (B. Mus.)

Die vielfältigen Anforderungen des Korrepetitionsberufs basieren auf dem sicheren spieltechnischen und klanglichen Umgang mit dem Klavier. Hinzu kommt die Notwendigkeit eines ausgeprägten Vermögens, komplexe Notationen beim Klavierauszug- bzw. Partiturspiel zu überschauen und musiktheoretische Zusammenhänge zu erkennen. Korrepetitionsaufgaben mit Sänger_innen, Probenhospitationen und das Bühnenpraktikum dienen dem Praxisbezug.

Grundlegende Fragestellungen des Singens sowie der Phonetik der gängigen Bühnensprachen werden in den Modulen *Sprache, Gesang, Bewegung* sowie *Gesang und Dirigieren* behandelt. Auch die Übernahme von Dirigaten²² spielt im Berufsbild eine wichtige Rolle.

Im Cembalospiele werden grundlegende Fähigkeiten erworben. Die Fächer *Liedgestaltung* und *Kammermusik* dienen nicht nur der allgemeinen musikalischen Entwicklung, sondern sind für Korrepetitor_innen auch Einsatzgebiete der künstlerischen Praxis. Eine persönliche Schwerpunktsetzung, wenngleich der Fokus auf Korrepetitionsaufgaben im Musiktheaterbereich liegt, ist durch das Wahlmodul individuell möglich. Führungskompetenz und eigenverantwortliches Arbeiten sind dabei ebenso notwendig wie auch die Fähigkeit zu partnerschaftlicher Assistenz.

Im Studiengang wurden Änderungen zur Erhöhung der Studierbarkeit vorgenommen. So wurden beispielsweise Module zugunsten der Wahlfreiheit der Studierenden gestrichen und die Anrechnungsmöglichkeiten verstärkt.

Musiktheorie (B. Mus.)

Im Rahmen des Moduls *Vokale und instrumentale Praxis* erwerben die Studierenden Kompetenzen im Instrumentalspiel und Gesang sowie in den hauptfachbegleitenden Disziplinen *Partiturspiel, Generalbassspiel, Vom-Blatt-Spiel (Klavier), Klavierimprovisation* und *Chor*. Durch das Basismodul *Theorie und Geschichte* lernen die Studierenden, sich der Musik aus ihrer Perspektive als Musiktheoretiker_in als Ganzem zu nähern.

Ziel des Studiengangs ist es, allseits gebildete Musikerpersönlichkeiten auszubilden, die über künstlerische, pädagogische und wissenschaftliche Kompetenzen insbesondere im Kernfach Musiktheorie verfügen. Das Bachelorstudium bildet die Grundlage für eine Tätigkeit als Theorielehrer_in an Musikschulen und Universitäten sowie in medienbezogenen Berufen, die musiktheoretische Kompetenzen voraussetzen, zum Beispiel als freiberufliche Mitarbeiter_innen in Musikredaktionen, Feuilleton oder Verlagswesen.

²¹ „Die Musikpädagogik sollte erst am Ende des Bachelorstudiums angeboten werden.“ In: ACQUIN, Akkreditierungsverfahren an der Hochschule für Musik und Theater Rostock, Stand: 12. Juli 2012, Seite 9.

²² Ensembleproben, Bühnenproben, Leitung von Instrumentalensembles

Auch beim Studiengang Musiktheorie wurde entgegen der Empfehlung der Erstakkreditierung das Modul *Musikpädagogik* nicht am Ende des Studiums verortet²³.

Bezüglich der Empfehlung, die geplanten Angebote tatsächlich durchzuführen²⁴, wird in der Selbstdokumentation darauf hingewiesen, dass mehr als die Hälfte des Curriculums aus Angeboten besteht, die gemeinsam mit den anderen Bachelorstudierenden besucht werden. Studiengangsspezifische Veranstaltungen wie beispielsweise *Tonsatz, instrumentales/vokales Haupt- und Nebenfach, Partiturspiel* werden überwiegend im Einzelunterricht vermittelt, das Angebot sei daher jederzeit abgesichert.

Der Empfehlung zur angemessenen Leistungspunktevergabe beim gewählten instrumentalen und vokalen Haupt- und Nebenfach²⁵ wurde nachgekommen, indem den Fächern entsprechend dem tatsächlichen Arbeitsaufwand der Studierenden mehr Leistungspunkte zugewiesen wurden. Zudem wurde in den Modulbeschreibungen eine Präzisierung und Abgrenzung des Hauptfachunterrichts Tonsatz²⁶ im Vergleich zu den Bachelor-Pflichtfachveranstaltungen im Fach Tonsatz vorgenommen.

Weitere Änderungen betreffen die Implementierung einer innovativeren Lernform²⁷ sowie Streichungen bzw. Kürzungen im Studiengang zur Stärkung der Studierbarkeit.

Orchesterdirigieren (B. Mus.)

Das Studium konzentriert sich im Wesentlichen auf drei Kernbereiche: Im großen Komplex der Analyse werden grundlegende Voraussetzungen für das Dirigieren erlernt. Teildisziplinen wie Musiktheorie, Musikwissenschaft, Werkanalyse, Stilkunde, instrumentenspezifische Anforderung etc. bilden die Basis für jede Interpretation, so auch für das Dirigieren. Hinzu kommen musikpraktische Studienfelder, begonnen beim instrumentalen Hauptfach *Klavier, Korrepetition, Cembalo, Gesang, Kammermusik* bis hin zum *Partiturspiel*.

Dirigistische Übungen, Arbeitsmöglichkeiten mit dem Hochschulorchester sowie regelmäßig mit Berufsorchestern, als auch vorbereitende Übungen am Klavier bilden den Rahmen für das zentrale Hauptfach. Ergänzt wird der Unterricht durch Probenhospitationen.

²³ „Die Musikpädagogik sollte erst am Ende des Bachelorstudiums angeboten werden.“ In: ACQUIN, Akkreditierungsverfahren an der Hochschule für Musik und Theater Rostock, Stand: 12. Juli 2012, Seite 9.

²⁴ „Angesichts der geringen Studienplatzzahl (2 Studierende) sollte besonders darauf geachtet werden, dass alle geplanten Angebote tatsächlich durchgeführt werden.“ In: ACQUIN, Akkreditierungsverfahren an der Hochschule für Musik und Theater Rostock, Stand: 12. Juli 2012, Seite 9.

²⁵ „Die Priorisierung des gewählten instrumentalen und vokalen Haupt- und Nebenfachs sollte durch eine angemessene LP-Verteilung gewürdigt werden.“ In: ACQUIN, Akkreditierungsverfahren an der Hochschule für Musik und Theater Rostock, Stand: 12. Juli 2012, Seite 9.

²⁶ „In den Modulbeschreibungen sollte deutlicher gemacht werden, dass in der ersten Studienhälfte ein anspruchsvollerer Tonsatzunterricht als im Pflichtfachbereich durchgeführt wird und dass Haupt- und Pflichtfachunterricht im Tonsatz nicht gemeinsam und/oder auf dem gleichen Niveau durchgeführt werden.“ In: ACQUIN, Akkreditierungsverfahren an der Hochschule für Musik und Theater Rostock, Stand: 12. Juli 2012, Seite 9.

²⁷ Das klassische Fach *Literaturkunde* ist 2014 in dem *Kolloquium Komposition/Musiktheorie* aufgegangen. In der themenoffenen Gesprächsrunde mit Fachdozierenden, Studierenden und Gästen werden aktuelle Trends in Komposition und Musiktheorie diskutiert.

Die weiteren künstlerischen Module im Studienplan sind auf die Arbeit mit Sänger_innen im Hinblick auf Musiktheaterproduktionen gerichtet bzw. fördern das künstlerische Ausdrucksvermögen insgesamt.

Im Hinblick auf Veränderungen am Arbeitsmarkt ist das *Obligatorische Vertiefungsmodul Professionalisierung/Musikmanagement* mit den Fächern *Karriereplanung/Bewerbungstraining* und *Projektplanung (mit Exkursionen)* gerade für angehende Dirigent_innen von großer Bedeutung, um für den Beruf als Dirigent_in in Musiktheatern, Orchestern, Symphonie- und Kammerorchestern oder anderen Ensembles sowie für eine Unterrichtstätigkeit entsprechend qualifiziert zu sein.

Hinsichtlich der Empfehlung Chordirigieren und Chorsinfonik ins Curriculum aufzunehmen²⁸ wurde bereits 2012 im Rahmen der Stellungnahme darauf hingewiesen, dass diese bereits Studienbestandteile sind. Anstatt das umfangreiche Curriculums weiter zu überfrachten, wurden Kürzungen bei der Länge von Modulen vorgenommen.

Pop- und Weltmusik mit Klassik instrumental (B. Mus.) und Pop- und Weltmusik mit Klassik instrumental vokal (B. Mus.)

Der Studiengang Pop- und Weltmusik mit Klassik wird als „Vokal“-Studiengang für Sänger_innen und als „Instrumental“-Studiengang für Gitarrist_innen, Bassist_innen, Pianist_innen, Saxophonist_innen und Schlagzeuger_innen angeboten.

Alleinstellungsmerkmal der Studiengänge ist, dass die Studierenden nahezu in gleicher Gewichtung im Popularfach (Pop/Jazz) und im klassischen Fach ausgebildet werden und somit zweifachen Hauptfachunterricht haben. Damit wird der steigenden Nachfrage nach einer profunden Ausbildung auch in populären Stilen Rechnung getragen und die Hochschule ermöglicht den Studierenden eine individuelle flexible Wahl des Studienschwerpunkts, was laut Selbstdokumentation die Studiengänge in Deutschland einzigartig macht.

Neben dem dualen Hauptfach stehen die Fächer Ensemblearbeit (Jazz, Rock, Pop, Latin), Songwriting/Arrangement und Pädagogik/Didaktik im Vordergrund. Ergänzt werden diese unter anderem durch die Fächer *Bandcoaching* und *Weltmusik*.

Das künstlerische und praxisorientierte Studium bietet eine Ausbildung als Berufsmusiker_in (Solist_in, Band- und/oder Ensemble-Mitglied) und/oder Musikpädagogin/Musikpädagog (Instrumental- bzw. Gesangslehrer_in). Die Instrumentalist_innen und Sänger_innen sollen in der Lage sein, in den Bereichen Pop, Jazz und Klassik musikalisch, aber auch an privaten oder öffentlichen Musikschulen mit einer breiten Stilkenntnis zu unterrichten oder an allgemeinbildenden Schulen tätig zu sein.

Die Studiengänge wurden folgendermaßen weiterentwickelt: Auf Wunsch der Studierenden wurde das Hauptfach Klassik ausgedehnt und an die Ausbildung im Hauptfach populäre Stile angepasst. Die Studierenden hatte ihren Wunsch so begründet, dass sie mit dem Ende der Klassikausbildung im 5. Semester in dem Moment in ihrem Entwicklungsprozess unterbrochen wurden, als sie gerade Fortschritte im künstlerischen Ausdruck erzielten. Im Vokalbereich wurde die begleitende Korrepetition im klassischen Hauptfach ebenfalls auf acht Semester verlängert.

²⁸ „Es wird angeraten, die Möglichkeit zu prüfen, Chordirigieren und Chorsinfonik ebenfalls in das Curriculum aufzunehmen.“ In: ACQUIN, Akkreditierungsverfahren an der Hochschule für Musik und Theater Rostock, Stand: 12. Juli 2012, Seite 10.

Um die Ausweitung des künstlerischen Einzelunterrichts im Hauptfach Klassik kostenneutral umsetzen zu können, wurden der Lehrumfang der Einzel- und Gruppenunterrichte der Fächer: *Hauptfach Pop, Pflichtfach Klavier, Improvisation, Songwriting* sowie *Literaturkunde Populärmusik* verringert.

Um die Prüfungsbelastung zu reduzieren, wurden die Prüfungen im Modul *Musikerschließung III Klassik und Pop/Jazz* gestrichen.

Masterstudiengänge

Die nachfolgende Grafik verdeutlicht die studiengangsübergreifende Ausbildungsstruktur der Masterstudiengänge.

Lernbereiche	Semester			
	1	2	3	4
Künstlerisches Kernmodul I				
Künstlerisches Kernmodul II				
Schwerpunktbildung				
Angewandte Musiktheorie und Musikwissenschaft				
Wahlmodul				

Abbildung 2: Ausbildungsstruktur der Masterstudiengänge

Mit dem Eintritt in den Masterstudiengang wird der Fokus auf eine künstlerische, pädagogische oder wissenschaftliche Karriere gelegt; die *Künstlerischen Kernmodule* des gewählten Studiengangs sind entsprechend ausgerichtet.

Im *Schwerpunktbereich* vertiefen die Studierenden in Abhängigkeit vom gewählten Studiengang ihre Kompetenzen, beispielsweise in den Fächern *Ensemble, Orchesterstudien, Kammermusik, Korrepetition, Liedgestaltung, Lehrpraxis, Fachdidaktik, Höranalyse, Improvisation* etc. In mehreren Studiengängen (Musikpädagogik, Korrepetition) erstreckt sich der Schwerpunktbereich über mehr als zwei Semester (schraffierter Bereich).

Das studiengangsübergreifende Modul *Angewandte Musiktheorie und Musikwissenschaft* orientiert sich am Schwerpunkt des Studienganges und betont die musiktheoretischen und musikwissenschaftlichen Anteile des Studiums mit speziellen Veranstaltungen beispielsweise zu *Analyse und Interpretation, Musikwissenschaft, Hör- und Intonationstraining, Musikarrangement, Literaturkunde, Methoden des wissenschaftliche Arbeiten* etc.

Das *Wahlmodul* ermöglicht den Studierenden das Kennenlernen neuer Gebiete bzw. die gezielte Förderung der individuellen Vorlieben u. a. durch eine künstlerische Spezialisierung beispielsweise in Neue Musik oder Alte Musik oder einen zusätzlichen Schwerpunkt wie beispielsweise *Elementare Musikpädagogik*.

Individuelle Module, die nur einem bestimmten Masterstudiengang zugeordnet sind, werden in der Grafik nicht aufgeführt. So ist beispielsweise in den Curricula, die auf eine solistische Ausbildung ausgerichtet sind (Klavier solo, Gitarre solo), ein Modul zur *Karriereplanung* verankert.

Die speziellen Masterstudiengänge Gitarre solo, Klavier solo und Klavierduo haben einen spezifischen Modulplan, der mit der allgemeinen Ausbildungsstruktur jedoch übereinstimmt (Künstlerische Kernmodule, Angewandte Musiktheorie und Musikwissenschaft, Wahlbereich).

Bühnengesang (M. Mus.)

Im Mittelpunkt des Studiums stehen das *Partienstudium Oper* sowie die Spezialdisziplinen *Interpretation Lied, Operette oder Musical (nach Wahl)*. In den Modulen *Darstellung und Dramaturgie* geht es neben der Vertiefung der rein schauspielerischen Kompetenz vor allem um das *Szenenstudium Musiktheater*.

Die Vertiefung in Sprecherziehung im Modul *Hauptfachbegleitende Techniken* wird ergänzt durch die *Konzentrationstechniken* und zusätzlichen Unterricht in einem wahlobligatorischen Fach.

Der Studiengang qualifiziert für die Tätigkeit als Solist_in oder Chorsänger_in an einem Theater mit Opern-, Operetten- oder Musicalrepertoire sowie als Musikschul- und Privatlehrer_in.

Der Empfehlung, ein Modul Neue Musik/Alte Musik anzubieten²⁹, wird insofern Rechnung getragen, als dass die Studierenden die Möglichkeit haben entsprechende Lehrangebote im *wahlobligatorischen Fach* sowie im *Wahlmodul* zu wählen, was wiederum zur Entzerrung des sehr dichten Studienplans beigetragen hat.

Die Empfehlung, das Fach Liedgestaltung personell aufzuwerten³⁰, wurde umgesetzt, indem eine feste Stelle (70 %) geschaffen worden ist.

Gitarre solo (M. Mus.) und Klavier solo (M. Mus.)

Im Mittelpunkt des Gitarre solo/Klavier solo Studiums stehen die *Künstlerischen Kernmodule* mit dem künstlerischen Hauptfach sowie flankierendem Unterricht im Vom-Blatt-Spiel, in Korrepetition bzw. Liedgestaltung (nach Wahl) und in der *Open Class*.

Das Modul *Karriereplanung* umfasst wichtige berufspraktische Felder wie zum Beispiel Musikmanagement, Bewerbungstraining, Projektplanung etc.

Ziel der Studiengänge ist der Erwerb der Fähigkeit, Konzertgitarren- bzw. Klavierwerke professionell, künstlerisch überzeugend und mitreißend zu interpretieren, auf internationalem Niveau zu konzertieren und sich den Erfordernissen des Marktes anpassen zu können. Die Studiengänge qualifizieren für eine Tätigkeit als Solist_in mit oder ohne einem Orchester bzw. in verschiedenen Kammermusikformationen sowie als Musikschul- und Privatlehrer_in.

Die Empfehlung die studiengangsbezogenen Unterlagen³¹ zu überarbeiten wurde umgesetzt. Zur Erhöhung der Studierbarkeit wurden Streichungen bzw. Kürzungen im Studiengang vorgenommen.

²⁹ „Die Hochschule sollte überdenken, ähnlich wie im Masterstudiengang Konzertgesang ein Modul Neue Musik und/oder Alte Musik anzubieten, um der beruflichen Praxis auch auf diesem Gebiet Rechnung zu tragen.“ In: ACQUIN, Akkreditierungsverfahren an der Hochschule für Musik und Theater Rostock, Stand: 12. Juli 2012, Seite 8.

³⁰ „Es wird empfohlen, das Fach Liedgestaltung personell aufzuwerten, um diesem sehr breiten Feld mehr Gewicht innerhalb der Ausbildung zu verleihen.“ In: ACQUIN, Akkreditierungsverfahren an der Hochschule für Musik und Theater Rostock, Stand: 12. Juli 2012, Seite 8.

³¹ „Um Verwechslungen zu vermeiden, sollte in alle Publikationen und ganz besonders beim Diploma Supplement darauf hingewiesen werden, dass es sich um einen Masterstudiengang und kein Studienangebot im Rahmen des 3. Zyklus handelt.“ In: ACQUIN, Akkreditierungsverfahren an der Hochschule für Musik und Theater Rostock, Stand: 12. Juli 2012, Seite 10-11.

Kammermusik (M. Mus.)

Neben herausragenden solistischen Leistungen ist für den Studiengang Kammermusik mit dem Hauptfach Instrumentalensemble die Existenz eines Kammermusikensembles Eingangsvoraussetzung. Für das Hauptfach Liedgestaltung ist kein bestehendes Ensemble notwendig, die Solopianist_innen bewerben sich dafür einzeln. Nach bestandener Eignungsprüfung werden verschiedene Liedduos mit Gesangsstudierenden gebildet und der Unterricht mit den Gesangspartner_innen über die Hochschule organisiert.

Die *Kernmodule* konzentrieren sich entsprechend dem gewählten Hauptfach entweder auf die Liedgestaltung oder das Ensemblespiel. Eine individuelle Schwerpunktsetzung ist im Rahmen des *Schwerpunktmoduls* möglich: Hier wählen die Studierenden entsprechend ihres Berufsziels kammermusikalische Projekte, Module bzw. Unterrichte.

Der Masterstudiengang Kammermusik qualifiziert zur freiberuflichen Tätigkeit als Kammermusiker_in in Musikorchestern oder Ensembles bzw. Liedpianist_in.

Eine wesentliche Veränderung im Studiengang war, dass sich nur noch Ensembles und keine Einzelspieler_innen mehr für den Studiengang mit dem Hauptfach Instrumentalensemble bewerben können. Hintergrund dieser Änderung war, dass die Vorstellung, dass Einzelspieler_innen, die sich nicht kennen, sich nach bestandener Aufnahmeprüfung zu Ensembles zusammenfinden würden, in der Praxis nicht funktioniert hat.

Weitere Änderungen betreffen das Öffnen von Modulen zugunsten der Wahlfreiheit der Studierenden sowie Streichungen zur Erhöhung der Studierbarkeit.

Klavierduo (M. Mus.)

Während im Duounterricht, der laut Selbstdokumentation deutschlandweiten einzigartigen Klavierduoausbildung die Erarbeitung einer schlüssigen Interpretation im Vordergrund steht, können im Einzelunterricht die individuellen pianistisch-technischen Defizite der einzelnen Duospieler_innen gezielt verringert werden.

Im Mittelpunkt stehen die *Kernmodule* sowie flankierend die künstlerisch-technische Verfeinerung der individuellen pianistischen Fähigkeiten im Einzelunterricht Klavier und die *Open Class*. Die zentralen Studienbereiche des *Schwerpunktmoduls* fokussieren auf die *Karriereplanung*, *Wettbewerbsvorbereitung* und *Konzentrationstechniken*.

Um die Masterausbildung an der Hochschule mit der regen Konzerttätigkeit vereinbaren können, besteht nur im ersten Jahr Präsenzpflicht. Dementsprechend werden die meisten studiengangübergreifenden Mastermodule in den ersten beiden Semestern absolviert. Im zweiten Studienjahr gibt es für studiengangübergreifende Mastermodule oder Teile davon besondere Lehrveranstaltungsarten wie zum Beispiel Blockseminare.

Studiengangsziel ist die Fähigkeit, Klavierduowerke professionell, künstlerisch überzeugend zu interpretieren, auf internationalem Niveau zu konzertieren und sich den Erfordernissen des Marktes anzupassen. Der Studiengang qualifiziert dazu, weltweit mit einer/einem Partner_in als Klavierduoformation, mit einem Orchester, in Solo-Rezitals oder in verschiedenen Kammermusikformationen zu spielen.

Im Studiengang wurden ebenfalls Änderungen vorgenommen, wie beispielsweise die Einführung des themenoffenen Fachs *Karriereplanung* anstatt *Management und Vertragsrecht* sowie die Anpassung des Unterrichtsumfangs.

Komposition (M. Mus.)

Der Schwerpunkt des Kompositionsstudiums liegt auf dem künstlerischen Schaffensprozess in Kombination mit einer intensiven Auseinandersetzung mit der *Analyse Neuer Musik*.

Das *Schwerpunktmodul* betont einerseits durch Veranstaltungen zu *Karriereplanung*, *Aufnahmetechnik* und *Konzentrationstechniken*, die auf die spätere Behauptung auf dem freiberuflichen Markt als Komponist_in gerichtete Ausbildung. Andererseits leistet das Modul die wichtige Vertiefung in Seitenfelder der kompositorischen Ausbildung, der *Improvisation* und des sicheren, aktiven, hörenden Nachvollzugs musikalischer Werke (*Höranalyse*).

Der Studiengang bildet umfassend qualifizierte und informierte Komponist_innen aus und qualifiziert für die berufliche Tätigkeit als Komponist_in, musikalische/r Arrangeur_in sowie als Lehrer_in für Komposition an Musikschulen.

Hintergrund für den Verzicht auf die Umsetzung der Empfehlung *Improvisation Neue Musik* durch *Ensembleleitung* zu ersetzen³², sodass dieses Angebot nach wie vor Bestandteil des Pflichtstudienplans ist, ist der Sachverhalt, dass die Studierenden über das Wahlmodul *Ensembleleitung* den Bereich vertiefen können.

Die Anzahl der Leistungspunkte für die Masterarbeit³³ wurde nicht erhöht, sondern im Umfang gesenkt. Beweggrund dafür war, dass insbesondere die internationalen Studierenden Schwierigkeiten haben, derart umfängliche Abschlussarbeiten anzufertigen. Zudem wurde der Fokus des Masterprojekts – ebenso wie im Bachelorstudiengang Komposition – auf den künstlerischen Abschlussteil verschoben. Die Leistungspunkte wurden entsprechend des Arbeitsaufwands neu verteilt.

Weitere Veränderungen betreffen die Einführung der themenoffenen Veranstaltungsform *Kolloquium Komposition/Musiktheorie*³⁴ sowie die Reduzierung des zeitlichen Lehrumfangs einzelner Veranstaltungen.

Konzertgesang (M. Mus.)

Die zentralen Fächer der *Schwerpunktmodule* sind *Liedgestaltung* und *Interpretation Oratorium*. Die Vertiefung im Fach *Sprecherziehung* des Moduls *Sprache* (1.-2. Semester) wird ergänzt durch *Konzentrationstechniken*, *Diktion* sowie den Erwerb phonetischer Grundkenntnisse der englischen Sprache.

Ausbildungsziel ist eine freiberufliche Tätigkeit als Solist_in im Konzertbereich oder ein Engagement als Chorsänger_in in einem professionellen Chor wie beispielsweise einem Rundfunkchor.

Im Studiengang wurden ebenso Veränderungen zur Erhöhung der Studierbarkeit vorgenommen, wie beispielsweise die Etablierung des wahlobligatorischen Fachs, das

³² „Es sollte überdacht werden, die „Improvisation Neue Musik“ durch „Ensembleleitung“ zu ersetzen.“ In: ACQUIN, Akkreditierungsverfahren an der Hochschule für Musik und Theater Rostock, Stand: 12. Juli 2012, Seite 9.

³³ „Der erwartete Umfang und Inhalt der Masterarbeit könnte noch präziser in der Studiengangsbeschreibung angegeben werden. Es wird empfohlen, die Zahl der ECTS-Punkte für die Masterarbeit zu erhöhen.“ In: ACQUIN, Akkreditierungsverfahren an der Hochschule für Musik und Theater Rostock, Stand: 12. Juli 2012, Seite 9.

³⁴ Das Kolloquium ersetzt die Seminare *Theorie und Ästhetik der Romantik und Moderne*, *Theorie und Ästhetik der seriellen und postseriellen Musik* und *Tätigkeitsfeld: Mediale Vermittlung von Musik* und führt zu einer Reduzierung der Prüfungsbelastung. Selbstdokumentation hmt Seite 24.

Streichen von Fächern sowie die Reduzierung bzw. Erhöhung des Unterrichtsumfangs.

Korrepetition (M. Mus.)

Das Berufsbild des Korrepetitors ist so vielfältig, dass im Bachelorstudiengang nur die Basiskompetenzen ausgebildet werden können. Daher erfolgt im Masterstudiengang eine Erweiterung und Vertiefung in den zahlreichen Studienbereichen.

Grundsätzliches Ziel der Korrepetitionsausbildung ist eigenverantwortliches Arbeiten bis hin zur selbstständigen Übernahme von Leitungsaufgaben (Ensembleproben, Instrumentalensembles etc.) inkl. administrativer Tätigkeiten zu erreichen. Die Studierende sollen dahingehend qualifiziert werden, beispielsweise an Theatern die Position des Studienleiters zu übernehmen, der in verantwortlicher Position für alle musikalischen Einstudierungsvorgänge verantwortlich ist.

Die Ausrichtung des Studienplans sieht daher einen verstärkten Praxisbezug u. a. mit Hospitationen, Praktika, Arbeit mit Sänger_innen etc. vor.

Es sollen Korrepetitor_innen in die berufliche Praxis entlassen werden, die auf der Grundlage breiter Kenntnisse des Repertoires und tiefem Verständnis für alle Detailfragen der Korrepetition, unabhängig von den künstlerische Partner_innen (Sänger_in, Chöre, Instrumentalensembles etc.), als junge Künstlerpersönlichkeiten anerkannt werden. Der Studienabschluss qualifiziert für eine Korrepetitortätigkeit (insbesondere Coaching von Opernsänger_innen) an Theatern und künstlerischen Hochschulen und befähigt die Absolvent_innen zur Übernahme von Leitungsaufgaben.

Abgesehen von den studienübergangsgreifenden Korrekturen bei den Masterstudiengängen wurden im Studiengang lediglich marginale Änderungen vorgenommen wie beispielsweise die Abschaffung der Prüfung in *Historischer Aufführungspraxis* im *Schwerpunktmodul I*.

Musikpädagogik (M. Mus.)

Das Studium ist auf das Berufsfeld der Musikerziehung in traditionellen Musikschulen, Vorschulen, weiterführenden Schulen, integrativen Spezialschulen sowie auf Jugendarbeit und elementares Musiktraining bis hin zum Musikunterricht für Senioren ausgerichtet.

Im Rahmen der *Künstlerischen Kernmodule* mit dem instrumentalen oder vokalen Hauptfach, die ebenfalls Korrepetition und während der ersten zwei Semester Kammermusik umfassen, können die Studierenden ihre künstlerische Ausbildung parallel zur pädagogischen fortsetzen.

Im Zentrum der Schwerpunktmodule, welche die Basis des Studiengangs bilden, steht die pädagogische Ausbildung mit Berücksichtigung der instrumentalen bzw. vokalen *Fachdidaktik* sowie *Lehrpraxis*, Projektteilnahmen und ein Musikschulpraktikum im dritten Semester. Mit der Masterarbeit weisen die Studierenden nach, dass sie wissenschaftliche Methoden anwenden können, um ein gewähltes Forschungsprojekt oder eine Analyseaufgabe zu bewältigen.

Der Studiengang qualifiziert für die Tätigkeit im Bereich Musikpädagogik (Instrumental- oder Gesangslehrkraft) an Musikschulen.

Laut Selbstdokumentation wurde das Curriculum u. a. durch die Anregungen der Studierenden umfassend überarbeitet. Im Fokus stand dabei beispielsweise eine stärkere

Berücksichtigung der Eingangsqualifikationen, um die Diskrepanz zwischen den Bewerber_innen, die bereits Fachkompetenzen, insbesondere auf dem Gebiet der elementaren Musikpädagogik durch das pädagogische Erststudium mitbringen, und jenen mit einem reinen künstlerischem Hintergrund, auszugleichen. Studierende mit pädagogischen Vorkenntnissen wird der Besuch von Lehrveranstaltungen zur elementaren Musikpädagogik erlassen. Sie belegen stattdessen nach vorheriger Absprache andere Studienangebote wie beispielsweise Dramatischen Unterricht, Bewegung, Karriereplanung etc.

Das einsemestrige Forschungsseminar im dritten Semester, in welchem die Studierenden ihre Kompetenzen in den Bereichen Forschungsmethoden und Datenaufbereitung vertiefen können, wurde neu ins Curriculum aufgenommen.

Qualifikationsziel und Lerninhalt des *Musikschulpraktikums* im *Schwerpunktmodul II* wurden dahingehend überarbeitet, dass sich das Konzept stärker an der Berufspraxis einer/eines Lehrerin/Lehrers an Musikschulen orientiert. Zudem wurde der Fokus des Praktikums auf die Unterrichtsbeobachtung verlagert und kann sowohl an Musikschulen als auch in anderen Einrichtungen (wie: Chöre, Arbeit mit behinderten Menschen) absolviert werden.

Des Weiteren wurde die Mitwirkungspflicht im Chor oder Orchester aufgehoben. Stattdessen wurde ein Platzhalter geschaffen, um die Mitwirkung in einem pädagogischen oder künstlerischen Projekt oder beim „Wettbewerb hmt interdisziplinär“³⁵ anrechnen zu können.

Im Studiengang wurden ebenso Änderungen zur Erhöhung der Studierbarkeit vorgenommen, wie beispielsweise die Reduzierung des Unterrichtsumfangs sowie die Abschwächung der Pflicht zur Arbeit mit Gruppen in eine Kann-Regel.

Musiktheorie (M. Mus.)

Die Hauptfächer *Tonsatz* und *Gehörbildung* in Verbindung mit der *Werkanalyse* stehen im Mittelpunkt des Studiums.

Das *Schwerpunktmodul* und das Modul *Fachdidaktik/Lehrpraxis* betonen die grundsätzlich pädagogische Ausrichtung des Musiktheoriestudiums.

Aus dem Studiengang sollen Musiktheoretiker_innen für den Unterricht an Hochschulen und Musikschulen entlassen werden, die umfassend für das Lehrfach Musiktheorie in den Teilbereichen Satzlehre, Gehörbildung und Werkanalyse ausgebildet sind.

Ebenso wie im Masterstudiengang Komposition ist *Ensembleleitung*³⁶ nicht Bestandteil des Pflichtstudienplans geworden, da es als Wahlmodul belegt werden kann. Außerdem wurden keine expliziten Maßnahmen getroffen, um den Fokus auf weitere Berufsfelder³⁷ zu legen, da die Studiengangsleitung davon ausgeht, dass der Studienplan sowohl für Lehrer_innen an Musikschulen als auch an Hochschulen geeignet ist.

³⁵ Wettbewerb zur Motivation und Förderung hochschulinterner, institutsübergreifender Projekte

³⁶ „Es sollte überdacht werden, die „Improvisation Neue Musik“ durch „Ensembleleitung“ zu ersetzen.“ In: ACQUIN, Akkreditierungsverfahren an der Hochschule für Musik und Theater Rostock, Stand: 12. Juli 2012, Seite 10.

³⁷ „Der Fokus sollte weniger deutlich auf die Hochschullehrerausbildung gelegt werden und stattdessen sollten weitere Berufsfelder (zum Beispiel Musiktheorieunterricht an Musikschulen, Musikvermittlung o. ä.) benannt und in den Qualifikationszielen berücksichtigt werden.“ In: ACQUIN, Akkreditierungsverfahren an der Hochschule für Musik und Theater Rostock, Stand: 12. Juli 2012, Seite 10.

Weitere Veränderungen betreffen die Einführung der themenoffenen Veranstaltungsform *Kolloquium Komposition/Musiktheorie*³⁸, das Streichen, Kürzen bzw. Ausdehnen von Veranstaltungen und Unterrichtsumfang sowie die Reduktion der Anzahl an Prüfungen zugunsten der Studierbarkeit.

Orchester (M. Mus.)³⁹

Die Anforderungen an Orchestermusiker_innen sind im Genre (Sinfonie, Oper, Operette, Musical etc.) und in den Besetzungen und vor allem in der Stilistik der zu spielenden Werke äußerst vielfältig. Notwendig ist hierfür ein hohes künstlerisches Leistungsvermögen der/des einzelnen Musikerin/Musikers sowie die Fähigkeit, sich in einer Gruppe einzufügen bzw. Leitungspersönlichkeiten (zum Beispiel Konzertmeister_in, Stimmführer_in, Dirigent_in) unterzuordnen.

Die Basiskompetenz von Orchestermusiker_innen ist die hervorragende Beherrschung des Instruments hinsichtlich der Spieltechnik und ein großes Ausdrucksvermögen. Diese Anforderungen finden Berücksichtigung in den *Künstlerischen Kernmodulen* u. a. mit instrumentalem *Hauptfach* und *Korrepetition*.

Ensemblespiel von der Kammermusik bis zum Orchesterspiel im unterschiedlichen Kontext (Hochschulorchester/Orchesterpraktikum) stellt die wesentliche Säule in den *Schwerpunktmodulen* dar; ergänzt um Probespieltraining und Konzentrationstechniken sowie in den zwei Hauptfächern Blasinstrument und Schlagzeug auch durch die Beschäftigung mit speziellen Spieltechniken bzw. Instrumenten (Nebeninstrumente/historische Instrumente).

Dem Praxisbezug kommt im Studienverlauf besondere Bedeutung zu. Die praxisnahe Ausbildung mündet direkt in ein Orchesterpraktikum (3.-4. Semester).

Der Masterstudiengang bildet Orchestermusiker_innen aus, die den breiten Anforderungen der beruflichen Praxis genügen. Spezialisierungen finden ebenso Berücksichtigung wie die Weiterqualifizierung im instrumentalen Hauptfach. Der Studiengang qualifiziert für die Tätigkeit als Solist_in, Orchester- und Ensemblemitglied, Instrumentallehrer_in an Musikschulen oder für eine freiberufliche Tätigkeit. Die Absolvent_innen sind auch in der Lage, Positionen im Musikmanagement zu übernehmen.

Die Empfehlung, den Studiengang nach Entlassung des ersten Absolventenjahrgangs⁴⁰ zu überprüfen, wurde aufgegriffen und das Curriculum verringert.

Weitere Änderungen betreffen die Ergänzung des Nebeninstruments im Bereich *Besondere Instrumente und Spielweise* des Hauptfachs Blasinstrument sowie die Übertragung der Dreiteilung des Hauptfachs Schlagzeug in Orchester-Schlagzeug (Hauptfach), Solo-Perkussion (Hauptfach) und Pauke (Hauptfach) aus dem Bachelorstudiengang.

³⁸ Das Kolloquium ersetzt die Seminare *Theorie und Ästhetik der Romantik und Moderne*, *Theorie und Ästhetik der seriellen und postseriellen Musik* und *Tätigkeitsfeld: Mediale Vermittlung von Musik* und führt zu einer Reduzierung der Prüfungsbelastung.

³⁹ Mit dem Hauptfach Blasinstrument, Harfe, Schlagzeug oder Streichinstrument

⁴⁰ „Nach der Entlassung des ersten Absolventenjahrgangs sollte kritisch überprüft werden, ob das breite Nebenfachangebot aufrechterhalten werden kann.“ In: ACQUIN, Akkreditierungsverfahren an der Hochschule für Musik und Theater Rostock, Stand: 12. Juli 2012, Seite 10.

Orchesterdirigieren (M. Mus.)

Der Beruf der/des Orchesterdirigentin/Orchesterdirigenten mit seinen vielfältigen Anforderungen (Sinfonie, Oper, Oratorium, Operette, Musical etc.) stellt vor allem eine Leitungsaufgabe dar. Die Überzeugungskraft einer/eines Dirigentin/Dirigenten erwächst aus umfangreichem Wissen, ausgeprägter Hörerfahrung, reicher Körpersprache und Erfahrungen im Umgang mit Orchestern und Ensembles.

Der Studienverlaufsplan basiert auf erworbenen Kenntnissen und Fertigkeiten aus der Bachelorausbildung. Einzelne Segmente werden dabei in den Problemstellungen und im Repertoire vertieft, persönlicher Schwerpunktsetzung wird entsprechend Raum gegeben. Ein Grundanliegen der Ausbildung ist es, den Praxisbezug systematisch durch Probenhospitationen und Praktika zu verstärken und zunehmend selbstständige Arbeitsweisen zu entwickeln.

Ziel der Ausbildung ist es, den hohen Erwartungen von Orchestern an Dirigent_innen durch den Erwerb von fundiertem Wissen und praktischen Erfahrungen so zu entsprechen, dass die Absolvent_innen als junge Künstlerpersönlichkeiten anerkannt werden. Die Komplexität des Berufsbildes setzt voraus, dass die gesamte Breite künstlerischer, pädagogischer und sozialer Anforderungen an eine Kapellmeistertätigkeit im Studiengang vertieft Berücksichtigung finden. Das Studium befähigt für eine Tätigkeit als Dirigent_in in Musiktheatern, Opernhäusern, Symphonikern und Kammerorchestern oder anderen Ensembles.

Im Studiengang wurden ebenfalls Änderungen vorgenommen, wie beispielsweise die Einführung des themenoffenen Fachs *Karriereplanung* anstatt *Management und Vertragsrecht* sowie die Prüfungsreduzierung im Fach *Historische Aufführungspraxis*.

b. Bewertung

Alle Studiengänge

Die Gutachtergruppe schätzt die Studiengänge als eine sinnvolle und insbesondere auf die Qualifikationsziele der künstlerischen und beruflichen Befähigung gelungene Konzeption der Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen ein. Die breite künstlerische, pädagogische und wissenschaftliche Qualifizierung wird durch die Verknüpfung von theoretisch-wissenschaftlichen Inhalten mit einer künstlerisch-praktischen Ausbildung, durch die musikpädagogische Grundausbildung sowie die Förderung spezifisch musikalischer Fähigkeiten gewährleistet. Die Curricula weisen eine stimmige Kombination der Module auf, die sich unterschiedlicher Lehr- und Lernformen bedient. Hinsichtlich der Lehr- und Lernformen bei den wissenschaftlichen Fachinhalten empfiehlt die Gutachtergruppe, vielfältigere Lehr- und Lernformen wie beispielsweise Gruppenprojekte einzusetzen.

In der kontinuierlichen Weiterentwicklung der Studiengänge hat die Hochschule nach Ansicht der Gutachtergruppe ihren Willen und ihr Engagement zur schnellen Umsetzung, offenen Kommunikation mit den Studierenden und zum regelmäßigen Austausch mit der Berufspraxis eindrucksvoll unter Beweis gestellt.

Die Gutachtergruppe hat sich auch mit dem Zulassungsverfahren, den Auswahlkriterien, Anerkennungsregeln und Nachteilsausgleichen auseinandergesetzt und diskutierte die Erfahrungen mit der Hochschulleitung, den Programmverantwortlichen und Studierenden. Es wurde deutlich, dass die Hochschule über entsprechende Verfahren bzw. Regelungen verfügt, diese regelmäßig überprüft und bei Bedarf anpasst.

Im Rahmen der Auswertung der Selbstdokumentation hat sich die Gutachtergruppe insbesondere mit den Studieninhalten, der Studienstruktur sowie der Weiterentwicklung der Curricula beschäftigt. Bei der Begehung setzte sich die Gutachtergruppe auch mit der in der Selbstdokumentation thematisierten Modulstruktur in den Studiengängen (Leistungspunktekorrident) auseinander und diskutierte mit der Hochschulleitung, den Programmverantwortlichen, Lehrenden und Studierenden u. a. die Hintergründe und Erfahrungen mit der in einigen Semestern auftretenden Abweichung von der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben von in der Regel 30 Leistungspunkten pro Semester⁴¹. Der ungleichmäßige Modulzuschnitt (+/- 30 Leistungspunkte pro Semester) ist u. a. auf das Erlernen bzw. Optimieren des effektiven und richtigen Übens der Instrumente bzw. der Stimme, die besondere Orientierungsphase zu Studienbeginn⁴², die Einbindung in verschiedene Projekte sowie prüfungsstarke und -schwache Semester⁴³ zurückzuführen. Im Rahmen der Begehung bestätigten die Studierenden, dass die teilweise erhöhte Anzahl der zu absolvierenden Leistungspunkte keine übermäßige Arbeitsbelastung darstelle – mit Ausnahme der Studiengänge Pop- und Weltmusik mit Klassik instrumental/vokal, siehe dazu die Ausführungen weiter unten. Nach Ansicht der Gutachtergruppe wurden die Abweichungen nachvollziehbar begründet.

Die Gutachtergruppe konnte sich im Rahmen der Begehung weiterhin davon überzeugen, dass die Studierenden die an der Hochschule bestehende Modulstruktur nicht als mobilitätseinschränkend empfinden. Die Studierenden bestätigten zudem, dass die Anerkennung der im Ausland erbrachten Leistungen problemlos erfolge.

Hinsichtlich der Erhöhung der Auslandsmobilität regt die Gutachtergruppe an, die Studierenden mittels einer Informationsveranstaltung zu Auslandsaufenthalten bereits zu Studienbeginn über die Möglichkeiten und Voraussetzungen aufzuklären. In diesem Rahmen könnte auch ein informeller Austausch mit Studierenden stattfinden, die bereits einen Auslandssemester absolviert haben und über ihre Erfahrungen berichten. Zudem wird angeregt, gezielte Kooperationen mit anderen Hochschulen und kontinuierliche Partnerschaftsbeziehung auch zwischen einzelnen Hochschulklassen oder Fachabteilungen einzugehen, um den wechselseitigen Austausch von Studierenden zu fördern. Weitere Maßnahmen, um die Mobilität der Studierenden hinsichtlich eines Auslandsaufenthaltes zu fördern, wären beispielsweise die Einladung bzw. der Austausch von Gastdozierenden bzw. renommierten Künstlerpersönlichkeiten einer ausländischen Hochschule (zum Beispiel im Rahmen von Workshops, Sommerakademien oder Meisterkursen), durch die die Studierenden eine persönliche Beziehung zu einer ausländischen Institution entwickeln können. In diesem Zusammenhang regt die Gutachtergruppe außerdem an, eine Befragung der einheimischen Studierenden in Erwägung zu ziehen, die ggf. wertvolle Hinweise bzw. Beweggründe aufzeigt, warum die Studierenden die Erasmus-Angebote bislang nicht in Anspruch genommen haben.

⁴¹ „In der Regel werden pro Studienjahr 60 Leistungspunkte vergeben, d. h. 30 pro Semester.“ In: Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010), Anlage Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen Punkt 1.3, Seite 2.

⁴² Das erste Semester ist in der Regel nicht arbeitsaufwändig, da die Studierenden u. a. noch nicht intensiv in die Projektarbeit eingebunden sind und organisatorische Maßnahmen wie beispielsweise Wohnungssuche, BAföG-Beantragung, Integration in den Hochschulbetrieb den Überhythmus der Studierenden unterbricht.

⁴³ Die Prüfungs- und Arbeitsintensität der Semester variiert: Erfordern Prüfungen eine intensive Vorbereitung, so erarbeiten die Studierenden mehr Leistungspunkte als beispielsweise im vorletzten Semester, das in den meisten Studiengängen prüfungsfrei gehalten wurde, um den Studierenden mehr Freiraum für die Vorbereitung der Bachelor- bzw. Masterprüfung zu geben.

Um dem Wunsch der Lehrenden nach kreativer Mitgestaltung der Studienverlaufspläne entsprechen zu können und gleichzeitig beständige Studiengangsdokumente zu haben, regt die Gutachtergruppe an, im Bereich der Wahlmodule ein zusätzliches Platzhaltermodul einzuführen. Dies würde einerseits den Lehrenden und Studierenden individuellen inhaltlichen Gestaltungsspielraum ermöglichen, in dem fachunabhängig neue Projekte entwickelt und ausprobiert werden können, sowie andererseits die Institute durch institutsübergreifende Formate näher zusammenbringen und deren Zusammenarbeit fördern und die Durchlässigkeit insgesamt erhöhen.

Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Wahlmodule der Bachelor- und Masterstudiengänge um Angebote zu Musikermedizin/Musikergesundheit, Alexander-Technik, mentales Training/Coaching, Feldenkrais-Methode etc. zu ergänzen.

Klavier (B. Mus.)

Die Gutachtergruppe empfiehlt, den Studiengang um ein Pflichtfach Opernkorrepetition für eine gewisse Anzahl an Semestern zu erweitern. Weiterhin regt die Gutachtergruppe an, Stimmbildung und Schlagtechnik als Wahlfächer anzubieten. Da Opernkorrepetitor_innen und Klavierpädagog_innen in der späteren Berufspraxis die einzigen pianistischen Berufssparten sind, die Hauptverdienstmöglichkeiten darstellen, wird es für wichtig gehalten, den Klavierstudierenden neben der Klavierdidaktik auch auf dem Gebiet der Opernkorrepetition eine gewisse Grundkompetenz mitzugeben.

Klavier solo (M. Mus.)

Die Gutachtergruppe empfiehlt, das Pflichtfach Korrepetition um Arien- und Liedrepertoire zu erweitern, damit die Arbeit mit Sänger_innen ebenfalls weiterhin trainiert wird. Es wird angeregt, dies auch in einen Prüfungsteil einfließen zu lassen.

Pop- und Weltmusik mit Klassik instrumental (B. Mus.) und Pop- und Weltmusik mit Klassik instrumental vokal (B. Mus.)

Im Gespräch mit den Studierenden bei der Begehung wurde deutlich, dass die Curricula inhaltliche Redundanzen aufweisen, die Studienpläne insgesamt überfrachtet sind sowie die im idealtypischen Studienverlaufsplan angegebene chronologische Reihenfolge nicht belegbar ist. Inhaltliche Dopplungen gibt es nach Aussage der Studierenden beispielsweise bei den verpflichtenden Veranstaltungen *Chor* und *Vokalensemble* (1.-4. Semester.), *Tonsatz Pop/Jazz* und *Tonsatz Klassik* (1.-6. Semester.), *Gehörbildung Pop/Jazz* und *Gehörbildung Klassik* (1.-6. Semester), sowie *Musikgeschichte Pop/Jazz* und *Musikgeschichte Klassik* (3.-6. Semester, neun Leistungspunkte).

Die Studierenden äußerten zudem den Wunsch, das Studium abhängig vom individuellen Interesse mit unterschiedlichen Schwerpunkten (Pop/Jazz oder Weltmusik) studieren zu können. Die Gutachtergruppe empfiehlt daher, die Studiengänge zeitnah hinsichtlich inhaltlicher Doppelungen zu überprüfen, die Curricula durch die Umwandlung von Pflicht- in Wahlpflichtmodule insgesamt zu reduzieren sowie eine individuelle Profilbildung durch Schwerpunktsetzung zu ermöglichen. In diesem Zusammenhang regt die Gutachtergruppe an, die Einführung eines entsprechenden konsekutiven Masterstudiengangs in Erwägung zu ziehen.

Bühnengesang (M. Mus.) und Konzertgesang (M. Mus.)

Das Gespräch mit den Studierenden bei der Begehung ergab, dass für die beiden Studiengänge dringend ein obligatorisches Angebot an Korrepetition gewünscht wird. Nach Ansicht der Gutachtergruppe ist in den Masterstudiengängen Gesang eine regelmäßige und ausreichende Ausstattung mit Korrepetition ein unerlässlicher Bestandteil der Ausbildung aufgrund des überaus großen zu erarbeitenden Repertoires. Die Gutachtergruppe empfiehlt, eine SWS (60 Minuten) Korrepetition pro Semester über die gesamte Dauer des Studiums anzubieten.

4. Kriterium: Studierbarkeit

a. Sachstand

Die Vergabe von Leistungspunkten pro Modul orientiert sich am European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS); pro Leistungspunkt werden 30 Arbeitsstunden angesetzt. Die jeweilige Arbeitsbelastung ist in den Modulhandbüchern pro Modul entsprechend aufgeschlüsselt.

Hinsichtlich der Berücksichtigung der Eingangsqualifikationen stellen die Studierenden in den Studiengängen eine heterogene Gruppe dar. Die erforderlichen Eingangsqualifikationen werden u. a. durch Sprachkurse für internationale Studierende sichergestellt. Die Hochschule bemüht sich bereits im Rahmen des Bewerbungsprozesses, die Studienbewerber_innen umfassend über die Anforderungen, inhaltliche Ausrichtung und Schwerpunkte der Studienprogramme zu informieren.

Die Überprüfung der studentischen Arbeitsbelastung wird laut Selbstdokumentation im Rahmen der Lehr- und Dozentenevaluation für jede Lehrveranstaltung abgefragt. Bei der Gegenüberstellung der Angaben aus der Evaluation 2008 (Diplom) und 2015⁴⁴ (Bachelor/Master) wurde deutlich, dass die ursprünglich angenommenen Selbststudienzeiten für Gruppenunterrichte mit dem tatsächlichen Arbeitsaufwand relativ gut übereinstimmen. Bei den Einzelunterrichten dagegen führt das individuelle Übungsverhalten der Studierenden zu stark differierenden Werten.

Eine Nachsteuerung bei den Leistungspunkten aufgrund der Angaben der Studierenden zur Arbeitsbelastung wurde bislang gemäß Angaben in der Selbstdokumentation noch nicht vorgenommen, da die Datenlage u. a. durch die geringe Rücklaufquote bei Hauptfächern mit geringen Studierendenzahlen (Harfe, Orchesterdirigieren) nicht aussagekräftig genug sei. Die Studierenden berichteten, dass sie bei der Weiterentwicklung der Studiengänge durchaus involviert werden und Verbesserungsvorschläge wie beispielsweise die Reduzierung der Prüfungsbelastung sowie Streichung der Chorpflicht im Master Musikpädagogik umgesetzt wurden.

Nach Aussagen der Studierenden bei der Begehung wird die Arbeitsbelastung zwar als herausfordernd, aber bei guter Selbstorganisation als machbar angesehen. Lediglich die Studierenden der Bachelorstudiengänge Pop- und Weltmusik mit Klassik instrumental/vokal berichteten, dass die Arbeitsbelastung zu hoch sei und sie sich überlastet fühlen.

Verbesserungsbedarf besteht nach Ansicht der Studierenden bei der Organisation und Koordination des Hochschulorchesters und der Projekte. Die Studierenden bemängeln, dass es bei der Orchestereinteilung zu massiven Ungleichbehandlungen komme

⁴⁴ 2015 haben alle Studiengänge mindestens einen Jahrgang durchlaufen.

(Streicher, Bläser, Master Orchestermusik) und die Nichtanwesenheit von eingeteilten Studierenden keine Konsequenzen nach sich ziehe.

Die Beratungs- und Betreuungsangebote erfolgen durch die Hauptfachlehrenden, Institutssprecher_innen, das Studierendensekretariat sowie die Prorektorin für Studium und Lehre. Sie stehen in Sprechstunden sowie per E-Mail für eine detaillierte fachliche und überfachliche Beratung zur Verfügung. Die Studierenden lobten im Gespräch insbesondere die gute und individuelle Beratung und Betreuung sowie die flexiblen Lösungsmöglichkeiten.

Die Studierbarkeit wird weiterhin durch die Stipendien der Horst Rahe-Stiftung, des Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD), der ad infinitum foundation sowie die Deutschlandstipendien des Bundesministeriums für Bildung und Forschung gefördert.

Die Aspekte Mobilität, Geschlechtergerechtigkeit, Chancengleichheit und die Belange von Studierenden in besonderen Lebenslagen wurden in der Selbstdokumentation dargestellt und im Rahmen der Gespräche bei der Begehung thematisiert.

Hinsichtlich der Studienplangestaltung und Prüfungsdichte und -organisation wird auf die Darstellung der Studiengänge in den anderen Abschnitten verwiesen.

b. Bewertung

Die Gutachtergruppe hat sich mit den Aspekten der Studierbarkeit ausführlich auseinandergesetzt und konnte sich im Rahmen der Begehung von der Studierbarkeit der Studiengänge ein Bild machen. Insbesondere die individuelle Betreuung der Studierenden und der Austausch zwischen Studierenden und den Dozierenden sind aus Sicht der Gutachtergruppe positiv hervorzuheben.

Hinsichtlich der nach Angaben der Studierenden zu hohen studentischen Arbeitsbelastung in den Bachelorstudiengängen Pop- und Weltmusik mit Klassik instrumental/vokal verweist die Gutachtergruppe auf die Empfehlung und Anregung (Überprüfung inhaltlicher Doppelungen, Umwandlung in Wahlpflichtmodule, Schwerpunktsetzung, Einführung Masterstudiengang) im vorherigen Kapitel (3. Kriterium: Studiengangskonzept), um die Arbeitsbelastung insgesamt zu verringern.

Um die Studierbarkeit weiter zu verbessern, empfiehlt die Gutachtergruppe, dass die Orchestereinteilung zentral von einer/einem unabhängigen Orchesterdisponent_in, unabhängig von den Hauptfächern, vorgenommen und koordiniert wird, um die gleichmäßige Auslastung und Gleichbehandlung der Studierenden sicherzustellen, die Leistungspunktevergabe zu kontrollieren und bei unentschuldigtem Fehlen von Studierenden Maßnahmen ergreifen zu können. Die Gutachtergruppe weist darauf hin, dass die Koordination und Verwaltung des Hochschulorchesters keine studentische Aufgabe ist und daher nicht in den Verantwortungsbereich der Studierenden fällt.

Bei der Orchesterplanung regt die Gutachtergruppe an, dass die in den Studienplänen angegebenen drei Stunden pro Woche für das Orchester, die auch in Projekten zusammengefasst werden können, insbesondere bei den Streichern (Viola und Kontrabass) eingehalten und nicht überschritten werden. Zudem wird angeregt, weitere Bläserprojekte durchzuführen, um allen Bläser-Studierenden das Orchesterspielen zu ermöglichen. Eine weitere Anregung betrifft den Masterstudiengang Bühnengesang: Zusätzlich zu den großen szenischen Projekten, die alle zwei Jahre stattfinden, wird angeregt, kleine Projekte mit Klavierbegleitungen bzw. Szenenabende durchzuführen.

Im Gespräch mit den Studierenden wurde deutlich, dass diese sich zu Studienbeginn einen Erstsemestertag mit Einführungsveranstaltungen für Bachelor- und Masterstudierende sowie umfassende schriftliche Informationen zur Hochschule und allen Belangen, die Studium und Lehre betreffen, wünschen. Den Studierenden war bei der Begehung offensichtlich nicht bekannt, dass es eine Informationsbroschüre für Erstsemester⁴⁵ gibt und an der Hochschule ein Einführungstag für Erstsemester stattfindet.

Hinsichtlich der Orientierungsmöglichkeit zu Studienbeginn empfiehlt die Gutachtergruppe, die Erstsemesterinformationen online transparenter zu platzieren und zielgruppenspezifisch zu kommunizieren; beispielsweise indem die Website um die Rubrik „Erstsemester“ erweitert wird, worunter alle spezifischen Informationen und Dokumente zu finden oder verlinkt sind.

5. Kriterium: Prüfungssystem

a. Sachstand

Das System der Prüfungen ist in der Rahmenprüfungsordnung der Hochschule für Musik und Theater Rostock sowie in den gültigen Studien- und Fachprüfungsordnungen für die Bachelor- und Masterstudiengänge geregelt. Die Prüfungen erfolgen in der Regel studienbegleitend, d. h. nach Abschluss des jeweiligen Moduls auch während der Vorlesungszeit. Die Durchführung von Prüfungen auf Fachebene (Modulteilprüfungen) wurde bei der Begehung und in der Selbstdokumentation didaktisch begründet. Alle Prüfungsordnungen wurden einer Rechtsprüfung unterzogen.

Der Inhalt, die Form und Dauer der Prüfungen sind in den jeweiligen Modulbeschreibungen festgelegt. Die häufigste Prüfungsform ist die künstlerisch-praktische Prüfung, in der die Studierenden über das Vorspielen/Vorsingen die erworbene musikalische, interpretatorische und künstlerisch-technische Kompetenzen bzw. der Kompetenzzuwachs praktisch nachweisen. Weitere praktische Prüfungsarten sind Konzert, Projekt, Lehrprobe und praktische Gruppenprüfung.

Darüber hinaus gibt es folgende schriftliche und mündliche (studiengangartspezifische) Prüfungsarten: Klausur, Hausarbeit, Essay, Bericht, Portfolio, Mappe, Unterrichtsentwurf mit Reflexion, mündliche Prüfung, Kolloquium, Präsentation, Referat, Vorlage von Arrangements in den Studiengängen Pop- und Weltmusik mit Klassik instrumental/vokal sowie Kompositionen, Instrumentationen bzw. Partituren in den Studiengängen Komposition und Musiktheorie.

Die Prüfungen orientieren sich an den formulierten Qualifikationszielen und nehmen klaren Bezug auf die Kompetenzziele und berücksichtigen daher, laut Selbstdokumentation und Modulhandbüchern, die erworbenen Fähigkeiten und Kompetenzen sowie die methodische Kenntnisse und prüfen das erworbene Wissen. Ein Nachteilsausgleich für Studierende ist in der Rahmenprüfungsordnung sichergestellt.

Für die Korrektur von schriftlichen Prüfungen besteht eine achtwöchige Frist bis zur Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse. Bei mündlichen, künstlerisch-praktischen und theoretisch-praktischen Prüfungen erfolgt das Feedback unmittelbar nach der Prüfung.

⁴⁵ „Willkommen an der hmt - Informationen für Erstsemester“ https://www.hmt-rostock.de/fileadmin/hmt-rostock/1_Studium/Rund_um_das_Studium/Willkommen_hmt.pdf (Stand 08.07.2016)

Eine Prüfungseinsichtnahme wird angeboten. Eine Wiederholung von nicht bestandenen Prüfungen muss innerhalb eines Semesters erfolgen; aus Krankheitsgründen versäumte Prüfungen können zum nächstmöglichen Termin nachgeholt werden.

Gemäß § 14 der Rahmenprüfungsordnung sollen die Prüfungstermine für studienbegleitende Prüfungen spätestens vier Wochen vor Prüfungsbeginn mündlich im Rahmen der Lehrveranstaltungen, durch Aushänge oder per E-Mail bekannt gegeben werden. Die Prüfungen sollen in den letzten 14 Tagen der Vorlesungszeit und in den ersten 14 Tagen der vorlesungsfreien Zeit abgenommen werden. Laut Selbstdokumentation teilt das Studierendensekretariat jedem Bachelorstudierenden im 3. und 7. Semester individuell mit, welche Prüfungen noch offen sind und bis wann sie abgelegt werden müssen. Hinsichtlich der Anmeldung zu den Prüfungen äußerten die Studierenden den Wunsch, eine Übersicht zu bekommen, aus der hervorgeht welche Prüfung bis zu welchem Datum beim Prüfungsamt anmeldet werden muss.

b. Bewertung

Die Gutachtergruppe konnte sich auf Basis der Selbstdokumentation und im Rahmen der Gespräche mit den Programmverantwortlichen, Lehrenden und Studierenden von der reibungslosen Funktion des Prüfungssystems überzeugen. Die didaktische Begründung der Programmverantwortlichen für die Durchführung von Prüfungen auf Fachebene ist für die Gutachtergruppe nachvollziehbar und charakteristisch für künstlerische Studiengänge. Die Prüfungsbelastung und -organisation sowie die Erbringung der Prüfungsleistungen wurden von den Studierenden als angemessen eingeordnet. Bezüglich der Anmeldemodalitäten zu den Prüfungen regt die Gutachtergruppe an, die Bekanntgabe der Anmeldezeiträume zu den Prüfungen zu verbessern.

Hinsichtlich der Berücksichtigung der Belange von Studierenden in besonderen Lebenslagen stellte die Gutachtergruppe fest, dass die Hochschule über geeignete Verfahren verfügt und diese Anwendung finden.

6. Kriterium: Studiengangsbezogene Kooperationen

a. Sachstand

Die Hochschule ist laut Selbstdokumentation in der Association Européenne des Conservatoires, Académies de Musique et Musikhochschulen (AEC) organisiert sowie Mitglied der Association of Nordic Music Academies (ANMA), die durch die Zusammenarbeit der gegenwärtig 30 Institutionen hohe Standards in der Hochschulausbildung in den nordischen und baltischen Ländern fördert sowie Austauschprogramme und Künstlerprojekte ermöglicht. 2016 ist die Hochschule dem Deutschen Bühnenverein - Bundesverband der Theater und Orchester beigetreten.

Die Hochschule legt großen Wert auf die praxisnahe Ausbildung der Studierenden, die durch die zahlreichen Kooperationen mit Theatern, Orchestern, Verbänden und Hochschulen gefördert und unterstützt wird. Zu den ständigen Kooperationspartnern zählen u. a. Volkstheater Rostock, Norddeutsche Philharmonie Rostock, Theater Vorpommern GmbH, Mecklenburgisches Staatstheater GmbH, Staatskapelle Berlin, Universität Rostock, Landesverband der Musikschulen in Mecklenburg-Vorpommern e. V.,

Festspiele Mecklenburg-Vorpommern gGmbH, CJD⁴⁶ Christophorusschule Rostock, Grand Hotel Heilgendam sowie NDR Kultur.

Es besteht außerdem eine enge Vernetzung zu der Hansestadt Rostock und der gesamten Region. Im Rahmen der Gespräche erläuterten die Hochschulleitung und Programmverantwortlichen die vielfältigen Möglichkeiten, die diese Vernetzung bietet, beispielsweise die Tätigkeit von Studierenden in Ensembles bereits während des Studiums, was für den Übergang in den Beruf förderlich sei sowie die Mitwirkung des Schweriner Generalmusikdirektors (GMD) an der Ausbildung der Dirigierstudierenden. Auch die Studierenden berichteten bei der Begehung von einem Standortvorteil, der aufgrund der zahlreichen Kooperationspartner_innen aus der Kunst- und Musikwelt u. a. einen umfangreichen und vielfältigen Praxisbezug ermögliche.

Mit der 2016 gegründeten und an der hmt angesiedelten Akademie für Musik und Darstellende Kunst (AMDK) werden praxisorientierte Ausbildungsmöglichkeiten für angehende Künstler_innen breit gehalten. Die AMDK fungiert dabei als Schnittstelle zwischen Theatern/Orchestern und Studierenden.

Darüber hinaus verfügt die Hochschule gegenwärtig über 36 Kooperationsvereinbarungen (Lifelong Learning Programme (LLP)/ERASMUS-Partnerschaften) mit Partnerhochschulen im Erasmus-Raum. In Kooperation mit der Welt-Musik-Schule "Carl Orff" der Hansestadt Rostock e. V. bietet die hmt eine Zusatzqualifikation in Elementarer Musikpädagogik (EMP) an.

b. Bewertung

Die Gutachtergruppe hatte im Rahmen der Begehung die Gelegenheit, sich über die vielfältigen Kooperationen der Hochschule umfassend zu informieren. Die Gutachtergruppe lobt die hervorragenden Kontakte und Vernetzungen mit nationalen und internationalen Wissenschafts- und Praxiseinrichtungen. Aus Sicht der Gutachtergruppe sind die zahlreichen Projekte der Hochschule und deren Einbindung in die Stadt und Region beeindruckend.

Die zentral koordinierten Austauschprogramme der Hochschule ermöglichen den Studierenden, einen Teil ihres Studiums im Ausland zu verbringen. Die enge Vernetzung mit den Kooperationspartner_innen aus dem Musik- und Kunstbereich sowie die Einbindung zahlreicher Berufspraktiker_innen in die Lehre tragen maßgeblich zur umfassenden künstlerischen, musikpädagogischen und praxisorientierten Ausbildung und dem hohen künstlerischen Niveau der Absolvent_innen bei. In diesem Zusammenhang wird angeregt, die Kooperationen sowie den Austausch von Gastdozierenden auszuweiten, durch die sich auch für die Studierenden neue Praxisfelder eröffnen können.

Die Gutachtergruppe regt an, Kooperationsmöglichkeiten mit der Universität Rostock im Bereich der Medienkomposition und/oder Musikinformatik sowie mit der Universität Hamburg und/oder der Universität Kiel im Bereich Musikethnologie auszuloten.

⁴⁶ Christliches Jugenddorfwerk Deutschlands gemeinnütziger e. V.

7. Kriterium: Ausstattung

a. Sachstand

Die hmt beschäftigt derzeit im Institut für Musik 18 Professor_innen, zwei nebenberufliche künstlerische Professor_innen sowie vier Lehrkräfte für besondere Aufgaben/künstlerische Mitarbeiter_innen. Da das hauptamtliche Lehrpersonal den hohen Anteil von Einzel- und Kleingruppenunterricht nicht alleine abdecken kann und um der künstlerisch-praktischen Ausbildung gerecht zu werden, sind auch Vertreter_innen aus der Berufspraxis in die Lehre eingebunden. Derzeit kommen 152 Lehrbeauftragte im Institut zum Einsatz.

Laut Selbstdokumentation hat sich die personelle Ausstattung seit 2010 folgendermaßen entwickelt:

- Bläserabteilung; Zuwachs um 1,5 professorale Stellen
- Populärmusik: Zuwachs um 0,5 professorale Stelle
- Vorzeitige Besetzung einer nebenberuflichen künstlerischen Professur für das Fach Orchesterdirigieren (vor Ausscheiden des Stelleninhabers Partiturspiel/Korrepetition/Dirigieren); diese Stelle wird der Schweriner Generalmusikdirektor ab Oktober 2017 innehaben und an der Ausbildung der Dirigierstudierenden sowie im Hochschulorchester mitwirken
- Vorzeitige Neubesetzung im Fach Instrumental- und Vokalpädagogik im Institut für Musikwissenschaft und Musikpädagogik

Die Verstetigung der seinerzeitigen Stiftungsprofessur für Musik- und Kulturmanagement war laut Selbstdokumentation leider nicht möglich. Das Fach wird derzeit über Lehraufträge abgedeckt. Auch die Anzahl der künstlerischen Mitarbeiter_innen mit Aufgaben vorrangig in der Lehre (ehemals Lehrkräfte für besondere Aufgaben) ist gestiegen.

Die Qualität des externen und internen Personals wird durch die Berufungsverfahren bzw. Regelungen für die Auswahl externer Lehrkräfte sichergestellt. Laut Selbstdokumentation werden Fortbildungen der Hochschuldozierenden auf Antrag unterstützt, ein gesonderter Etat besteht nicht. Für das gesamte Lehrpersonal besteht bislang keine Möglichkeit, interne und externe Angebote zur didaktischen Weiterbildung zu nutzen. Nach Aussage der Lehrenden wäre es wünschenswert, solche Angebote in Anspruch nehmen zu können.

Die Finanzausstattung der Hochschule setzt sich laut Selbstdokumentation gegenwärtig aus Haushaltsmitteln, Drittmitteln, Sondermitteln und Mitteln des Hochschulpakts 2020 zusammen. Laut Selbstdokumentation und den Aussagen der Hochschulleitung und Programmverantwortlichen steht darüber hinaus eine ausreichende sächliche und räumliche Ausstattung zur Verfügung. Grundsätzlich bestätigten dies auch die Studierenden; mit der Einschränkung, dass die Räumlichkeiten nach deren Einschätzung nicht für Bandproben geeignet seien und es bei den Blasinstrumenten zu wenige Nebeninstrumente (u. a. Englischhorn) zur Verfügung stehen würden.

Bei der Besichtigung der Räumlichkeiten berichtete der Tonmeister im Tonstudio, dass für das analoge Mischpult keine Ersatzteile mehr verfügbar sind und die Anschaffung eines neuen digitalen Mischpults notwendig sei. Zudem wäre ein zusätzlicher Aufnahmerraum für Musikproduktionen beim Tonstudio wünschenswert, um der hohen Nachfrage der Studierenden gerecht werden zu können.

Bei der Besichtigung der Unterrichtsräume wurde erläutert, dass die Hochschule anstrebt, alle Seminarräume mit einschlägiger technischer Ausstattung zu versehen. Die Hochschule verfügt über zahlreiche Übungs- und Auftrittsräume. Die Räume sind alle

barrierefrei zugänglich. Hinsichtlich der Vergabe der Übungsräume äußerten die Studierenden im Gespräch bei der Begehung den Wunsch, die Raumvergabe der Übungsräume zu optimieren, indem die Warteliste online bereitgestellt wird bzw. ein Onlinevergabesystem (ggf. per App) für die Übungsräume entwickelt wird.

Eine Besonderheit stellt die Großbühne im Katharinensaal dar, die mit einer komplett ausgestatteten Obermaschinerie, einer auf theaterspezifische Anforderungen ausgerichteten Beleuchtungsanlage, einem Orchestergraben, der bis zu 100 Musiker_innen Platz bietet und elektrisch abgesenkt werden kann, ausgestattet ist. Die Bühne bildet die Differenziertheit eines Drei- bis Viersparten-Hauses ab.

Laut Selbstdokumentation stellt das Bundesland Mecklenburg-Vorpommern der Hochschule eine Flächenerweiterung um mindestens 200 m² in Aussicht. Das Land und die hmt favorisieren hierbei eine Integration dieser Flächen in einen Theater-Neubau der Hansestadt Rostock. Weitere bauliche Maßnahmen sind der Ausbau der Dachterrasse des Südflügels zu einem Seminarraum sowie der Umbau der Cafeteria.

Der Bestand der Bibliothek⁴⁷ umfasst ca. 39.000 Musikalien, 13.500 Bücher und Print-Zeitschriften im musik- und theaterwissenschaftlichen Bereich, 7.100 CDs sowie 470 DVDs und Videos. Digitale Informationsangebote (Datenbanken, eJournals, ebooks) ergänzen den Bibliotheksbestand. Ein Teilbestand von ca. 12.000 Medien der musikwissenschaftlichen Bestände der Universitätsbibliothek Rostock befindet sich in den Räumen der hmt-Fachbibliothek; diverse Abspielgeräte für Tonträger (CDs, Kassetten und Schallplatten) stehen zur Verfügung.

In der Bibliothek gibt es zudem Arbeitsplätze mit Internetzugang, W-LAN ist auf dem gesamten Campus verfügbar. Laut Selbstdokumentation kann die Hochschule aufgrund der angespannten personellen Situation weiterhin nicht der Empfehlung der Erstakkreditierung die Öffnungszeiten der Bibliothek zu verlängern⁴⁸ nachkommen. Die Zusammenarbeit mit der Universitätsbibliothek Rostock besteht weiterhin vor allem in der Ausleihe und Katalogisierung sowie der IT-Unterstützung in diesen Bereichen.

b. Bewertung

Die Gutachtergruppe konnte sich von der personellen, räumlichen und sächlichen Ausstattung und deren Entwicklung seit der Erstakkreditierung ein umfassendes Bild machen und bewertet die ansprechenden Räumlichkeiten, die sich auf einem guten Niveau befinden, die Lernumgebung, das Umfeld und die sächliche Ausstattung insgesamt als angemessen und gut.

Die Gutachtergruppe würdigt ausdrücklich das Engagement und die Leistung der Lehrenden, die Studiengänge in den vergangenen Jahren mit der vorhandenen personellen Ausstattung auf dem guten Niveau zu betreiben. Es wurde jedoch deutlich, dass trotz des enormen persönlichen Engagements der Dozierenden und dem Willen zur Zusammenarbeit, die personelle Ausstattung für die angebotene Bandbreite äußerst knapp bemessen und angespannt ist. Die Gutachtergruppe empfiehlt daher grundsätzlich, alle Instrumentalfächer/Orchesterfächer mit einer Professur abzudecken. Darüber hinaus sollte jedes zentrale Fach durch eine Professur abgedeckt werden, um dem

⁴⁷ Öffnungszeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag 10:00 - 16:30 Uhr, Mittwoch 12:00 - 16:30 Uhr, Freitag 10:00 - 13:00 Uhr

⁴⁸ „Es sollte geprüft werden, ob die Öffnungszeiten der Bibliothek verlängert werden können und inwiefern eine bessere Anbindung an die Universitätsbibliothek in Rostock garantiert werden kann.“ In: In: ACQUIN, Akkreditierungsverfahren an der Hochschule für Musik und Theater Rostock, Stand: 12. Juli 2012, Seite 7.

Fach auch nach außen hin eine repräsentative Bedeutung zukommen zu lassen. In diesem Zusammenhang empfiehlt die Gutachtergruppe außerdem, eine feste Korrepetitionsstelle für das Fach Gesang zu schaffen und regt an, den Korrepetitionsbedarf der Studierenden auch in der vorlesungsfreien Zeit zu bedienen. Weiterhin wird empfohlen, dass Lehraufträge mehr in Festanstellungen umgewandelt werden, um Kontinuität in der Lehre und Selbstverwaltung zu gewährleisten. Bezüglich der personellen Ausstattung der Bibliothek regt die Gutachtergruppe an, diese um eine weitere ausgebildete Bibliothekskraft aufzustocken.

Großes Potential sieht die Gutachtergruppe in der Verzahnung der verschiedenen künstlerischen Bereiche und Institute. Sie empfiehlt daher, eine neue fachübergreifende Stelle einzurichten, die die Bereiche Schulmusik, Theaterpädagogik, Schauspiel, Performance, Komposition und Pop- und Weltmusik inhaltlich-medial miteinander verbindet und verzahnt und somit zur engeren Zusammenarbeit der Institute und Lehrenden führt und Durchlässigkeit beiträgt. Die Gutachtergruppe empfiehlt in diesem Kontext weiterhin, die Zusammenarbeit mit der Universität Rostock im medialen-technischen Bereich auszubauen, den technischen Bereich insgesamt zu erweitern, um die technisch-künstlerischen Möglichkeiten im Musikbereich voll auszuschöpfen zu können.

Hinsichtlich der hochschuldidaktischen Weiterqualifikation des gesamten Lehrpersonals empfiehlt die Gutachtergruppe, dass die Hochschule eine Kooperation mit der Universität Rostock im Bereich der Hochschuldidaktik anstrebt, um allen Dozierenden die Teilnahme an hochschuldidaktischen Weiterbildungsangeboten zu ermöglichen. In diesem Zusammenhang wird angeregt, ein speziell auf Lehrende an Musikhochschulen zugeschnittenes Weiterbildungsangebot zu entwickeln.

Trotz der guten räumlichen Ausstattung, empfiehlt die Gutachtergruppe, auch unter Berücksichtigung der Aussagen der Studierenden bei der Begehung, das Tonstudio mit einem neuen digitalen Mischpult auszustatten und um einen zusätzlichen Aufnahmerraum für Musikproduktionen zu ergänzen. Weiterhin wird bezüglich der sächlichen Ausstattung empfohlen, alle Seminarräume mit technischem Equipment auszustatten sowie die Ausstattung der Nebeninstrumente (u. a. Englischhorn) im Bläserbereich zu erhöhen.

In Bezug auf die Übungsräume und Raumvergabe regt die Gutachtergruppe an, für Bandproben geeignete Übungsräume zur Verfügung zu stellen sowie die Systematik der Übungsraumvergabe unter Einbezug der Studierenden zu optimieren.

8. Kriterium: Transparenz und Dokumentation

a. Sachstand

Die Rahmenprüfungsordnung, Studien- und Fachprüfungsordnungen, Eignungsprüfungsordnung, Immatrikulationsordnung, Praktikumsordnung, Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung, Studienverlaufspläne, Modulbeschreibungen sowie weitere Informationen zu den Studiengängen sind auf der Website der Hochschule für Studierende und Studieninteressierte frei zugänglich.

b. Bewertung

Die Gutachtergruppe konnte sich davon überzeugen, dass sämtliche Dokumentationen zum Zeitpunkt der Begehung vorlagen und veröffentlicht sind.

9. Kriterium: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

a. Sachstand

In der Selbstdokumentation wird detailliert auf das hochschulinterne Qualitätsmanagement eingegangen. Im Hinblick auf die Studiengänge werden laut Selbstdokumentation und den Aussagen der Hochschulleitung und Programmverantwortlichen Instrumente bzw. Maßnahmen der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung, wie zum Beispiel standardisierte Befragungen, in Form von u. a. Lehr- und Dozentenevaluation, Zufriedenheitsstudie unter den Lehrenden sowie Absolventenbefragung, eingesetzt.

Laut Selbstdokumentation und nach Aussage der Hochschulleitung, Programmverantwortlichen, Lehrenden und Studierenden findet auf allen Ebenen ein informeller Austausch statt, wie beispielsweise das wöchentliche Treffen zu den allgemeinen Studienangelegenheiten, die Gespräche im Rahmen der systematischen Überarbeitung der Studienverlaufspläne sowie die Gespräche zwischen der Hochschulleitung und dem Studierendenrat (StuRa). Darüber hinaus erfolgt die Beobachtung der statistischen Bewerber-, Zulassungs-, Studienanfänger, Studierenden-, Studienabbrecher- und Absolventenzahlen.

Die Lehr- und Dozentenevaluation wurde bisher drei Mal (2008, 2012 und 2015) durchgeführt. Laut Selbstdokumentation wurde noch kein fester Rhythmus etabliert, was auf die organisatorisch sehr aufwändige Durchführung der Evaluation zurückzuführen ist. Die durchgeführten Lehrveranstaltungsevaluationen und die Erhebungen der studentischen Arbeitsbelastung haben sich aufgrund der geringen Rücklaufquote nicht als systematisches Instrument bewährt.

Aufgrund der jeweils äußerst geringen Beteiligung der Studierenden bei der Lehr- und Dozentenevaluation⁴⁹, der Absolvent_innen bei der Absolventenbefragung⁵⁰ sowie der Dozierenden bei der Zufriedenheitsstudie wird die Aussagekraft und Relevanz der Evaluationsergebnisse in Frage gestellt.

Die Durchführung einer Evaluation ist nach Aussage der Hochschulleitung organisatorisch sehr aufwändig. Die Mitarbeiter_innen der Verwaltung betreuen zusammen mit

⁴⁹ Die Lehr- und Dozentenevaluation wurde im Sommersemester 2015 durchgeführt. Insgesamt 585 Studierende (inkl. 29 Frühstudierenden, ohne Gasthörer und Beurlaubte) wurden zur Teilnahme aufgefordert. Die Studierenden verteilten sich folgendermaßen: Institut für Musik (329), Institut für Musikwissenschaft und Musikpädagogik (153) und Institut für Schauspiel (74). Zur Evaluation standen 230 Lehrende und 327 Lehrveranstaltungen. Einzel- und Gruppenunterrichte mit weniger als vier Teilnehmenden wurden nicht evaluiert, um die Anonymität der Studierenden zu schützen. 3.307 Bewertungsbögen wurden vorbereitet. 904 Bewertungsbögen zu 211 Lehrveranstaltungen wurden abgegeben. 116 Lehrveranstaltungen wurden gar nicht bewertet. 27,35 % der maximal möglichen Bewertungsbögen wurden eingereicht.

⁵⁰ Die Absolventenbefragung wurde im Herbst 2016 durchgeführt. 216 Bachelor- und Masterabsolvent_innen der Musik wurden zur Teilnahme aufgefordert. Die Umfrage war in Deutsch und Englisch verfügbar und lief über acht Wochen. Insgesamt haben 37 Absolvent_innen daran teilgenommen (17,45 %).

der Prorektorin für Studium und Lehre die Evaluation zusätzlich zum eigentlichen Tagesgeschäft. Eine Stelle für Qualitätssicherung steht nicht zur Verfügung.

Laut Selbstdokumentation liegen trotz aufwändigem Verfahren keine signifikanten Ergebnisse vor, die globale Rückschlüsse für die Steuerung von hochschulweiten Qualitätssicherungsprozessen zulassen. Die Hochschulleitung hat sich deshalb dazu entschlossen, künftig auf die papierbasierte Lehr- und Dozentenevaluation zu verzichten. Vielmehr sollen anlassbezogen themenspezifische Befragungen durchgeführt werden, die die Hochschule im Rahmen der Qualitätssicherung beschäftigt.

Die Hochschule hat sich nicht nur äußerst intensiv mit den Empfehlungen der Erstakkreditierung⁵¹ auseinandergesetzt, sondern auch ihre Studiengangskonzepte und -strukturen seit 2012 kontinuierlich weiterentwickelt sowie ihr Profil als orchesterausbildende Hochschule geschärft, indem sie sich von den Fächern Akkordeon und Orgel im Rahmen der Lehramtsstudiengänge getrennt hat. Die Hochschulleitung bekannte sich bei der Begehung klar zu den Fächern Musikpädagogik und Gitarre. Obwohl letzteres kein Orchesterfach ist, hat es eine große Bedeutung innerhalb der Lehramtsausbildung und für künstlerisch-pädagogisch ausgerichtete Bachelor- und Masterstudierende. Die Gitarrenausbildung hat sich in den letzten Jahren gut entwickelt und personell verfestigt und wird daher auch nicht in Frage gestellt.

b. Bewertung

Die Gutachtergruppe konnte sich anhand der sehr gut aufbereiteten Unterlagen sowie der Aussagen von Hochschulleitung, Programmverantwortlichen, Lehrenden und Studierenden bei der Begehung davon überzeugen, dass die Hochschule äußerst intensiv an der Weiterentwicklung der Studiengänge gearbeitet und den Großteil der Empfehlungen, die bei der Erstakkreditierung 2012 ausgesprochen wurden, umgesetzt sowie eine Nichtberücksichtigung nachvollziehbar begründet hat.

Die Gutachtergruppe hat sich mit der Qualitätssicherung in Studium und Lehre an der Hochschule umfassend auseinandergesetzt und kann die Argumentation der Hochschulleitung hinsichtlich des Verzichts auf aufwändige und nicht aussagekräftige Evaluationen nachvollziehen. Sie erkennt wertschätzend an, dass das System der Qualitätssicherung an der Hochschule in ständiger Bewegung ist und ein Korrektiv beinhaltet. Die Gutachtergruppe ermutigt die Hochschule ausdrücklich, qualitative Befragungen zu einem fest definierten Thema im Rahmen der Qualitätssicherung durchzuführen.

In diesem Kontext empfiehlt die Gutachtergruppe der Hochschule, adäquate, musikhochschulspezifische Instrumente und Verfahren zum lehrbezogenen Qualitätsmanagement zu entwickeln und regt an, sich diesbezüglich mit anderen Musikhochschulen und Fachverbänden⁵² hinsichtlich geeigneter Instrumente zur Qualitätssicherung kontinuierlich auszutauschen.

Da sich die papier- bzw. onlinebasierten Evaluationen der Lehrveranstaltungen, Dozierenden und Absolvent_innen bzw. die Erhebungen der studentischen Arbeitsbelastung aufgrund der geringen Rücklaufquote nicht als systematisches Instrument bewährt haben, regt die Gutachtergruppe an, strukturierte Qualitätsdialoge in offener Form als

⁵¹ Die Hochschule hat in der Selbstdokumentation detailliert den Umgang mit den Empfehlungen, die im Rahmen der Erstakkreditierung 2012 ausgesprochen wurden, sowie deren Umsetzung dargestellt.

⁵² Zum Beispiel der europäischen Verband Association Européenne des Conservatoires, Académies de Musique et Musikhochschulen (AEC), der Hochschulen im Bereich der Qualitätssicherung unterstützt.

breit angelegte Quelle der Rückmeldung und des Austausches u. a. über die Studienqualität und Qualität der Lehrbeauftragten einzuführen. Der direkte Austausch mit den Studierenden kann ggf. auch Aufschluss darüber geben, warum so wenige Studierenden sich an der Evaluation beteiligt haben, und was diesbezüglich ggf. verbessert werden kann.

Außerdem wird angeregt, für jedes Institut eine Qualitätskommission einzurichten, die mit Professor_innen, wissenschaftlichen Mitarbeiter_innen, Lehrbeauftragten und Studierenden besetzt ist. Somit können die Ergebnisse von Befragungen und des laufenden Austauschs innerhalb der Qualitätskommission regelmäßig diskutiert und ggf. in Form von jährlichen Kurzberichten dokumentiert und bei Bedarf auch einer weiteren Öffentlichkeit zugänglich gemacht sowie bei der Weiterentwicklung der Studiengänge berücksichtigt werden.

Des Weiteren regt die Gutachtergruppe an, Studierendenbefragungen⁵³ studiengangs- bzw. institutsbezogen durchzuführen, die Qualität der Lehrbeauftragten mittels Feedbackgesprächen zu evaluieren sowie Leitfadeninterviews zur Zufriedenheit von Lehrenden durchzuführen. Des Weiteren ermutigt die Gutachtergruppe die Lehrenden, Teamteaching, Kamingespräche und Klausurtagungen in Erwägung zu ziehen sowie ihre Unterrichte für gegenseitige Hospitationen zu öffnen, mit dem Ziel, die Kommunikation und den Austausch untereinander zu fördern.

10. Kriterium: Studiengänge mit besonderem Profilanpruch

Es handelt sich nicht um Studiengänge mit besonderem Profilanpruch, daher ist das Kriterium nicht anwendbar.

11. Kriterium: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

a. Sachstand

Auf Hochschulebene sind Konzepte und Maßnahmen zur Geschlechtergerechtigkeit und Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen sowie eine Richtlinie gegen Machtmissbrauch und sexuelle Diskriminierung vorhanden. In der Selbstdokumentation und in den Gesprächen mit den Programmverantwortlichen und Studierenden wurden Maßnahmen für Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kind(ern), ausländische Studierende und Studierende mit Migrationshintergrund dargestellt.

⁵³ Themenbereiche für studiengangsbezogene Studierendenbefragungen sind beispielsweise sächliche und räumliche Rahmenbedingungen, Studieninhalte und deren Relevanz für den Beruf, Studierbarkeit, Arbeits- und Prüfungsbelastung, Nachvollziehbarkeit und Transparenz der Bewertung von Prüfungsleistungen etc.

b. Bewertung

Die Gutachtergruppe begrüßt die Konzepte und Maßnahmen der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen. Es ist erkennbar, dass entsprechende Maßnahmen auf Ebene der Studiengänge realisiert werden.

V. Gesamteinschätzung

Die Gutachtergruppe würdigt ausdrücklich den Einsatz und das erkennbare Engagement der Hochschulleitung, Programmverantwortlichen, Lehrenden und Mitarbeiter_innen bei der Ausgestaltung, laufenden Organisation und Weiterentwicklung der Studiengänge.

Besonders beeindruckt war die Gutachtergruppe von den hervorragenden Kontakten und Vernetzungen, den zahlreichen Projekten der Hochschule und deren Einbindung in die Stadt und Region sowie vom engen Kontakt der Lehrenden zu den Studierenden. Die umfassende künstlerische, musikpädagogische Ausrichtung der anspruchsvollen Studiengänge sowie der Einbezug der Praxis überzeugten die Gutachtergruppe von der Fundiertheit und Attraktivität der Studiengangskonzepte.

Die Gutachtergruppe stellt weiterhin fest, dass die Hochschule sich äußerst intensiv mit den Empfehlungen der Akkreditierungskommission, die im Rahmen der Erstakkreditierung ausgesprochen worden sind, auseinandergesetzt und ihre Studiengänge seitdem kontinuierlich weiterentwickelt hat.

Um weiteres Entwicklungspotenzial auszuschöpfen, empfiehlt die Gutachtergruppe der Hochschule, für sie maßgeschneiderte musikhochschulspezifische Instrumente der Qualitätssicherung zu entwickeln sowie die Institute strukturell zusammenzuführen und enger miteinander zu vernetzen, um Synergien nutzen zu können.

Die Gutachtergruppe wünscht den Vertreter_innen der Hochschule weiterhin eine erfolgreiche Weiterentwicklung der Studiengänge und ausgezeichnete Betreuung der Studierenden und bedankt sich für die offene Aufnahme, die konstruktiven Gespräche sowie die sorgfältige Zusammenstellung der vorbereiteten Unterlagen.

VI. Stellungnahme der Hochschule

Vorbemerkung:

Die Hochschule für Musik und Theater Rostock (hmt) hat im Rahmen der Stellungnahme sachliche Korrekturen in den Kapiteln III. und IV. vorgeschlagen, die übernommen wurden.

Im Folgenden werden die jeweiligen Textstellen des Kapitels IV. Darstellung und Bewertung der Studiengänge sowie die Anmerkungen aufgeführt, die die Hochschule zum Gutachterbericht gemacht hat:

3. Kriterium: Studiengangskonzept

I. „Hinsichtlich der Lehr- und Lernformen bei den wissenschaftlichen Fachinhalten empfiehlt die Gutachtergruppe, vielfältigere Lehr- und Lernformen wie beispielsweise Gruppenprojekte einzusetzen.“ (Seite 28)

Anmerkung hmt: Hinter mehreren Veranstaltungen, die in den Studienverlaufsplänen als „Gruppenunterrichte“ geführt sind, verbergen sich Gruppenprojekte. So wählen sich die Bachelorstudierenden beispielsweise ein Projekt der Neuen Musik, um die Leistungspunkte für „Neue Musik“ zu erwerben, vgl. Modulbeschreibung Obligatorische Vertiefung Kernmodul Klavier, Bläser, Streicher etc. Weitere Beispiele für Gruppenprojekte sind die Ensemblemodule in den Studiengängen Pop- und Weltmusik mit Klassik, vgl. Modulbeschreibungen Ensemble Pop/Jazz I und II.

II. „Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Wahlmodule der Bachelor- und Masterstudiengänge um Angebote zu Musikermedizin/Musikergesundheit, Alexander-Technik, mentales Training/Coaching, Feldenkrais-Methode etc. zu ergänzen.“ (Seite 30)

Anmerkung hmt: Die Wahlmodulangebote sind nicht fix, sondern variieren. Wenn der Wunsch nach einem neuen Wahlmodul geäußert wird und eine Mindestanzahl von Interessenten vorhanden ist, stellt die Hochschule im Rahmen der verfügbaren Kapazität das neue Angebot zusammen. Die mit dem Selbstbericht eingereichten Wahlmodule repräsentieren das Angebot, aus dem im Wintersemester 2015/16 gewählt werden konnte.

Zum Studiengang Klavier solo (M. Mus.)

III. „Die Gutachtergruppe empfiehlt, das Pflichtfach Korrepetition um Arien- und Liedrepertoire zu erweitern, damit die Arbeit mit Sänger_innen ebenfalls weiterhin trainiert wird. Es wird angeregt, dies auch in einen Prüfungsteil einfließen zu lassen.“ (Seite 30)

Anmerkung hmt: Die Studierenden des Masters Klavier solo können statt Korrepetition auch Liedgestaltung wählen, vgl. Studienverlaufsplan.

4. Kriterium: Studierbarkeit

IV. „Um die Studierbarkeit weiter zu verbessern, empfiehlt die Gutachtergruppe, dass die Orchestereinteilung zentral von einer/einem unabhängigen Orchesterdisponent_in, unabhängig von den Hauptfächern, vorgenommen und koordiniert wird, um die gleichmäßige Auslastung und Gleichbehandlung der Studierenden sicherzustellen, die Leistungspunktevergabe zu kontrollieren und bei unentschuldigtem Fehlen von Studierenden Maßnahmen ergreifen zu können. Die Gutachtergruppe weist darauf hin, dass die Koordination und Verwaltung des Hochschulorchesters keine studentische Aufgabe ist und daher nicht in den Verantwortungsbereich der Studierenden fällt.

Bei der Orchesterplanung regt die Gutachtergruppe an, dass die in den Studienplänen angegebenen drei Stunden pro Woche für das Orchester, die auch in Projekten zusammengefasst werden können, insbesondere bei den Streichern (Viola und Kontrabass) eingehalten und nicht überschritten werden. Zudem wird angeregt, weitere Bläserprojekte durchzuführen, um allen Bläser-Studierenden das Orchesterspielen zu ermöglichen. Eine weitere Anregung betrifft den Masterstudiengang Bühnengesang: Zusätzlich zu den großen szenischen Projekten, die alle zwei Jahre stattfinden, wird angeregt, kleine Projekte mit Klavierbegleitungen bzw. Szenenabende durchzuführen.“ (Seite 32)

Anmerkung hmt: Die Orchesterausbildung an der hmt soll die Studierenden so nah wie möglich an die berufliche Realität heranführen. Die berufliche Realität sieht so aus, dass Orchesterliteratur fast immer eine 100-prozentige Streicherbesetzung vorsieht, wogegen die Blasinstrumente weniger oft besetzt sind. Die Hochschule gleicht dies aus durch zusätzliche Angebote für die Bläser aus wie

- Einzelunterricht Nebeninstrument (Bachelor, 4 Semester)
- Besondere Instrumente und Spielweisen/Nebeninstrument (Master Orchester, HF Bläser, 2 Semester)
- Mecklenburgische Bläserakademie (Projekt der Partnerschaft zwischen der Staatsoper/Staatskapelle Berlin und der hmt, von Daniel Barenboim gefördert, besteht seit 2004, vereint besonders begabte Studierende der hmt Rostock und die Akademisten der Staatskapelle Berlin zu einem Kammermusikprojekt, gemeinsames Einstudieren von Werken der Bläserliteratur, Auftritte im gesamten Bundesgebiet).

Ähnliche Angebote bestehen für die Studierenden des Schlagzeugs und der Harfe.

Die Orchesterprojekte werden langfristig mit den Studierenden gemeinsam geplant.

Um die organisatorischen Einzelheiten der Orchesterausbildung kümmert sich der Orchesterrat, dem fünf Studierende angehören. Die Orchesterordnung enthält Regeln zu Einteilung, Anwesenheitspflicht etc.; der Orchesterrat setzt die Einhaltung dieser Regeln durch.

VII. Empfehlungen an die Akkreditierungskommission

Im Folgenden werden die Empfehlungen der Gutachtergruppe für die Studiengänge Bläser (Bachelor of Music), Gesang (Bachelor of Music), Gitarre (Bachelor of Music), Harfe (Bachelor of Music), Klavier (Bachelor of Music), Komposition (Bachelor of Music), Korrepetition Musiktheater (Bachelor of Music), Musiktheorie (Bachelor of Music), Orchesterdirigieren (Bachelor of Music), Pop- und Weltmusik mit Klassik instrumental (Bachelor of Music), Pop- und Weltmusik mit Klassik vokal (Bachelor of Music), Schlagzeug (Bachelor of Music), Streicher (Bachelor of Music), Bühnengesang (Master of Music), Gitarre solo (Master of Music), Kammermusik (Master of Music), Klavier solo (Master of Music), Klavierduo (Master of Music), Komposition (Master of Music), Konzertgesang (Master of Music), Korrepetition (Master of Music), Musikpädagogik (Master of Music), Musiktheorie (Master of Music), Orchester (Master of Music) und Orchesterdirigieren (Master of Music) im Hinblick auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen dargestellt. Die Überprüfung erfolgte auf der Grundlage der Selbstdokumentation sowie im Rahmen der Begehung. Die von der Hochschule im Rahmen der Stellungnahme übermittelten Informationen wurden bei der Formulierung der Empfehlungen berücksichtigt.

1. Kriterium: Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche

- wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,
- Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,
- Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement
- und Persönlichkeitsentwicklung.

Empfehlung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.1 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist teilweise erfüllt.

- A⁵⁴ Der Masterstudiengang Musikpädagogik (M. Mus.) muss in Instrumental- und Gesangspädagogik (IGP) umbenannt und um fachwissenschaftliche Inhalte im Bereich historische Musikwissenschaft ergänzt werden; sollte die Hochschule die Studiengangsbezeichnung Musikpädagogik beibehalten, muss der Studiengang um einschlägige musikpädagogische, sozialwissenschaftlich-empirische Forschungsinhalte ergänzt werden.

2. Kriterium: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht

- (1) den Anforderungen des *Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse* vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung;
- (2) den Anforderungen der *Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen* vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung;
- (3) den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen;
- (4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.

Empfehlung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.2 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

⁵⁴ A = Auflage

3. Kriterium: Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen methodischen und generischen Kompetenzen.

Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie außerdem Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen und außerhochschulisch erbrachte Leistungen, ggf. gemäß der Lissabon Konvention. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden. Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Empfehlung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.3 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist teilweise erfüllt.

- E⁵⁵1 Bei den wissenschaftlichen Fachinhalten sollen vielfältigere Lehr- und Lernformen wie beispielsweise Gruppenprojekte eingesetzt werden.
- E2 Die Wahlmodule der Bachelor- und Masterstudiengänge sollen um Angebote zu Musikermedizin/Musikergesundheit, Alexander-Technik, mentales Training/Coaching, Feldenkrais-Methode ergänzt werden.
- E3 Die Bachelorstudiengänge Pop- und Weltmusik mit Klassik vokal und Pop- und Weltmusik mit Klassik instrumental sollen hinsichtlich inhaltlicher Doppelungen überprüft sowie die Curricula durch die Umwandlung von Pflicht- in Wahlpflichtmodulen insgesamt reduziert werden.
- E4 In den Studiengängen Bühnengesang (M. Mus.) und Konzertgesang (M. Mus.) soll eine Semesterwochenstunde (60 Minuten) Korrepetition pro Semester über die gesamte Dauer des Studiums angeboten werden.
- E5 Der Studiengang Klavier (B. Mus.) soll um ein Pflichtfach Opernkorrepetition für eine gewisse Anzahl an Semestern erweitert werden.
- E6 Im Studiengang Klavier solo (M. Mus.) soll das Pflichtfach Korrepetition um Arien- und Liedrepertoire erweitert werden.

⁵⁵ E = Empfehlung

4. Kriterium: Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:

- Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,
- eine geeignete Studienplangestaltung,
- die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,
- eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,
- entsprechende Betreuungsangebote sowie
- fachliche und überfachliche Studienberatung.

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Empfehlung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.4 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

- E7 Die Orchestereinteilung soll zentral und unabhängig von einer/einem Orchesterdisponent_in vorgenommen und koordiniert werden.
- E8 Die Hochschule soll die Erstsemesterinformationen online transparenter platzieren und zielgruppenspezifisch kommunizieren.

5. Kriterium: Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt.

Die Prüfungsordnungen wurden einer Rechtsprüfung unterzogen.

Empfehlung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.5 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

6. Kriterium: Studiengangsbezogene Kooperationen

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Empfehlung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.6 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

7. Kriterium: Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Empfehlung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.7 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist teilweise erfüllt.

- E9 Alle Instrumentalfächer/Orchesterfächer sollen mit einer Professur abgedeckt werden.
- E10 Eine feste Korrepetitionsstelle für das Fach Gesang soll geschaffen werden.
- E11 Lehraufträge sollen in mehr Festanstellungen umgewandelt werden.
- E12 Eine fachübergreifende Stelle soll eingerichtet werden, die die Bereiche Schulmusik, Theaterpädagogik, Schauspiel, Performance, Komposition und Pop- und Weltmusik inhaltlich-medial miteinander verbindet und verzahnt.
- E13 Die Zusammenarbeit mit der Universität Rostock soll im medialen und Musikinformatik-Bereich ausgebaut und der technische Bereich insgesamt erweitert werden.
- E14 Die Hochschule soll eine Kooperation mit der Universität Rostock im Bereich der Hochschuldidaktik anstreben.
- E15 Das Tonstudio soll mit einem neuen digitalen Mischpult ausgestattet und um einen zusätzlichen Aufnahmerraum für Musikproduktionen ergänzt werden.
- E16 Alle Seminarräume sollen mit technischem Equipment ausgestattet und die Ausstattung der Nebeninstrumente (Englischhorn) im Bläserbereich erhöht werden.

8. Kriterium: Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Empfehlung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.8 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

9. Kriterium: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Empfehlung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.9 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

- E17 Die Hochschule soll adäquate, musikhochschulspezifische Instrumente und Verfahren zum lehrbezogenen Qualitätsmanagement entwickeln.

10. Kriterium: Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Studiengänge mit besonderem Profilanspruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.

Es handelt sich nicht um Studiengänge mit besonderem Profilanspruch, daher ist das Kriterium nicht anwendbar.

11. Kriterium: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund, und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Empfehlung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.11 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

VIII. Entscheidung der Akkreditierungskommission

Die Akkreditierungskommission von **evalag** hat in ihrer 22. Sitzung am 6. Oktober 2017 beschlossen, die Studiengänge Bläser (Bachelor of Music), Gesang (Bachelor of Music), Gitarre (Bachelor of Music), Harfe (Bachelor of Music), Klavier (Bachelor of Music), Komposition (Bachelor of Music), Korrepetition Musiktheater (Bachelor of Music), Musiktheorie (Bachelor of Music), Orchesterdirigieren (Bachelor of Music), Pop- und Weltmusik mit Klassik instrumental (Bachelor of Music), Pop- und Weltmusik mit Klassik vokal (Bachelor of Music), Schlagzeug (Bachelor of Music), Streicher (Bachelor of Music), Bühnengesang (Master of Music), Gitarre solo (Master of Music), Kammermusik (Master of Music), Klavier solo (Master of Music), Klavierduo (Master of Music), Komposition (Master of Music), Konzertgesang (Master of Music), Korrepetition (Master of Music), Musikpädagogik (Master of Music), Musiktheorie (Master of Music), Orchester (Master of Music) und Orchesterdirigieren (Master of Music) an der Hochschule für Musik und Theater Rostock mit Auflagen (A) und Empfehlungen (E) bis 30. September 2024 zu akkreditieren.

Die Empfehlungen der Gutachtergruppe wurden in der Sitzung der Akkreditierungskommission umfassend diskutiert. Die Akkreditierungskommission weicht in ihrem Votum bezüglich der Studiengänge in einigen Aspekten von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe ab. Sprachliche Veränderungen, die vorgenommen wurden, dienen vorrangig der Präzisierung.

Die Akkreditierungskommission hat folgende Änderungen vorgenommen:

- Die Gutachterempfehlungen E9, E 11 und E15 wurden gestrichen, da sie nicht unmittelbar akkreditierungsrelevant sind.
- Die Gutachterempfehlung E14 wurde in eine Auflage (A2) umgewandelt, da der Sachverhalt eine mangelhafte Erfüllung eines Akkreditierungskriteriums darstellt.
- Die Gutachterempfehlung E17 wurde in eine Auflage (A3) umgewandelt, da der Sachverhalt eine mangelhafte Erfüllung eines Akkreditierungskriteriums darstellt.

Folgende Auflagen und Empfehlungen werden ausgesprochen:

Die Akkreditierungskommission beschließt, den Studiengang Musikpädagogik (Master of Music) mit folgender Auflage (A) zu akkreditieren:

- A1 Der Masterstudiengang Musikpädagogik (M. Mus.) muss in Instrumental- und Gesangspädagogik (IGP) umbenannt und um fachwissenschaftliche Inhalte im Bereich historische Musikwissenschaft ergänzt werden; sollte die Hochschule die Studiengangsbezeichnung Musikpädagogik beibehalten, muss der Studiengang um einschlägige musikpädagogische und sozialwissenschaftlich-empirische Forschungsinhalte ergänzt werden.

Des Weiteren beschließt die Akkreditierungskommission, die Studiengänge Bläser (Bachelor of Music), Gesang (Bachelor of Music), Gitarre (Bachelor of Music), Harfe (Bachelor of Music), Klavier (Bachelor of Music), Komposition (Bachelor of Music), Korrepetition Musiktheater (Bachelor of Music), Musiktheorie (Bachelor of Music), Orchesterdirigieren (Bachelor of Music), Pop- und Weltmusik mit Klassik instrumental (Bachelor of Music), Pop- und Weltmusik mit Klassik vokal (Bachelor of Music), Schlagzeug (Bachelor of Music), Streicher (Bachelor of Music), Bühnengesang (Master of Music), Gitarre solo (Master of

Music), Kammermusik (Master of Music), Klavier solo (Master of Music), Klavierduo (Master of Music), Komposition (Master of Music), Konzertgesang (Master of Music), Korrepetition (Master of Music), Musikpädagogik (Master of Music), Musiktheorie (Master of Music), Orchester (Master of Music), Orchesterdirigieren (Master of Music) mit folgenden Auflagen (A) und Empfehlungen (E) zu akkreditieren:

Studiengangskonzept

- E1 Bei den wissenschaftlichen Fachinhalten sollen vielfältigere Lehr- und Lernformen wie beispielsweise Gruppenprojekte eingesetzt werden.
- E2 Die Wahlmodule der Bachelor- und Masterstudiengänge sollen um Angebote zu Musikermedizin/Musikergesundheit, Alexander-Technik, mentales Training/Coaching, Feldenkrais-Methode ergänzt werden.
- E3 Die Bachelorstudiengänge Pop- und Weltmusik mit Klassik vokal und Pop- und Weltmusik mit Klassik instrumental sollen hinsichtlich inhaltlicher Doppelungen überprüft sowie die Curricula durch die Umwandlung von Pflicht- in Wahlpflichtmodulen insgesamt reduziert werden.
- E4 In den Studiengängen Bühnengesang (M. Mus.) und Konzertgesang (M. Mus.) soll eine Semesterwochenstunde (60 Minuten) Korrepetition pro Semester über die gesamte Dauer des Studiums angeboten werden.
- E5 Der Studiengang Klavier (B. Mus.) soll um ein Pflichtfach Opernkorrepetition für eine gewisse Anzahl an Semestern erweitert werden.
- E6 Im Studiengang Klavier solo (M. Mus.) soll das Pflichtfach Korrepetition um Arien- und Liedrepertoire erweitert werden.

Studierbarkeit

- E7 Die Orchestereinteilung soll zentral und unabhängig von einer/einem Orchesterdisponent_in vorgenommen und koordiniert werden.
- E8 Die Hochschule soll die Erstsemesterinformationen online transparenter platzieren und zielgruppenspezifisch kommunizieren.

Ausstattung

- E9 Eine feste Korrepositionsstelle für das Fach Gesang soll geschaffen werden.
- E10 Eine fachübergreifende Stelle soll eingerichtet werden, die die Bereiche Schulmusik, Theaterpädagogik, Schauspiel, Performance, Komposition und Pop- und Weltmusik inhaltlich-medial miteinander verbindet und verzahnt.
- E11 Die Zusammenarbeit mit der Universität Rostock soll im medialen und Musikinformatik-Bereich ausgebaut und der technische Bereich insgesamt erweitert werden.
- A2 Die Hochschule muss ein Konzept für die hochschuldidaktische Weiterbildung des Personals entwickeln.
- E12 Alle Seminarräume sollen mit technischem Equipment ausgestattet und die Ausstattung der Nebeninstrumente (Englischhorn) im Bläserbereich soll erhöht werden.

Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

- A3 Die Hochschule muss adäquate, musikhochschulspezifische Instrumente und Verfahren zum lehrbezogenen Qualitätsmanagement entwickeln und die entsprechende Infrastruktur (Personalstellen und Ressourcen) bereitstellen.

IX. Wesentliche Änderung

Die hmt Rostock hat am 8. Juni 2021 wesentliche Änderungen im Studiengang Orchester (M. Mus.) angezeigt und Unterlagen zur Dokumentation eingereicht.

Die Änderungen betreffen studienübergreifende Aspekte und beziehen sich auf die zu absolvierenden Praktika.

Laut Unterlagen bereitet der Master Orchester in seiner gegenwärtigen Form die Absolvent:innen auf eine berufliche Karriere als Orchestermusiker:in vor. Dieses Berufsbild war nach Aussage der Hochschule insbesondere der Streicherabteilung angesichts der sich stetig verändernden und weiterentwickelnden internationalen Musikszene zu eng gefasst. Auch gebe es eine stetig wachsende Zahl an Master-Bewerber:innen, die nicht in erster Linie das Ziel haben, eine Orchesterstelle zu erreichen. Es gab daraufhin an der Hochschule den Wunsch nach einer Öffnung des Studienprogramms in Richtung Kammermusik und Kammerorchester, um den Studierenden bessere Möglichkeiten zu einer breiteren Profilbildung zu geben. Unter den freiberuflichen Kammermusikensembles stellen Streicher die größte Gruppe dar. Weiterhin zeigt sich laut Aussage der Hochschule in der Streicherabteilung immer mehr, dass das verpflichtend zu absolvierende zweisemestrige Orchesterpraktikum die Ausbildung innerhalb der Hochschule zusätzlich erschwert. Gründe hierfür sind zum einen, dass die Streicherabteilung zahlenmäßig die stärkste Studierendengruppe darstellt und dementsprechend sehr viele Personen in einem Orchester unterkommen müssten. Da die Orchester aber Praktikumsplätze ausschließlich per Probespiel vergeben, also in ihrer Entscheidung unabhängig von Hochschulen sind, ist hier eine Garantie auf einen Praktikumsplatz für alle Masterstudierenden grundsätzlich nicht möglich. Wenn das Studium also nur unter der verpflichtenden Erbringung der Praktikums-Leistungspunkte beendet werden kann, sind hier Studienverlängerungen bzw. die Anerkennung von Ersatzleistungen unausweichlich. Als Ersatzleistungen dienten in der Vergangenheit zum Beispiel die Teilnahme an hmt-basierten Projekten des Hochschulorchesters. Da diese aber bereits im Studienplan vorgesehen sind, stellt diese Ersatzleistung keinen Mehrwert für die Ausbildung dar.

In der Bläserabteilung sieht man weniger Probleme mit dem verpflichtenden Praktikum. Gleichwohl wird die Möglichkeit einer Profilbildung – Orchester oder Kammermusik nach Wahl – als sinnvoll angesehen und unterstützt, zumal die Kammermusikausbildung an der hmt sehr gut funktioniert und die Bläser und Streicher mit mehreren Fachdozent:innen im Bereich Kammermusik gut ausgestattet sind.

Die Abteilung Schlagzeug/Harfe möchte das Curriculum hingegen in seiner bisherigen Fassung erhalten und den Fokus auf der Orchesterausbildung belassen. Die Abteilung wäre personell gar nicht in der Lage, einen zusätzlichen Schwerpunkt Kammermusik zu betreuen. Es gibt nach wie vor keine hauptamtlich Unterrichtenden im Bereich Schlagzeug/Harfe.

Der aktualisierte Studienplan sieht dementsprechend im Wesentlichen Änderungen bei den zu absolvierenden Praktika in den Streicherabteilung vor.

Die von der Hochschule eingereichten Unterlagen wurden zwei Mitgliedern der bei der Akkreditierung beteiligten Gutachter:innengruppe, Frau Professorin Anne-Kathrin Lindig, HfM Weimar und Herrn Professor Konradin Groth, UdK Berlin, am 21. Juni 2021 zugestellt. Am 26. August 2021 lagen die gutachterlichen Rückmeldungen im Hinblick auf eine Einschätzung einer Qualitätsminderung durch die wesentlichen Änderungen

vor. Aus Sicht der Gutachter:innengruppe ist mit den wesentlichen Änderungen keine Qualitätsminderung verbunden. Sie schätzt die geplanten Änderungen als sinnvoll und qualitätssteigernd ein und begrüßt entsprechend das Vorhaben der Hochschule.

Am 7. September 2021 wurden die von der Hochschule eingereichten Unterlagen und die gutachterlichen Rückmeldungen der Akkreditierungskommission von **evalag** zur Prüfung zugestellt.

Die Akkreditierungskommission von **evalag** hat in ihrer 33. Sitzung am 24. September 2021 über die wesentlichen Änderungen im Studiengang im Rahmen des Akkreditierungsverfahren an der Hochschule entschieden. Auf der Grundlage der eingereichten Unterlagen und der Empfehlung der Gutachter:innengruppe ist die Akkreditierungskommission zu folgendem Ergebnis gekommen:

Die wesentlichen Änderungen im Studiengang Orchester (M. Mus.) stellen keine Qualitätsminderung dar. Eine erneute Akkreditierung ist daher nicht erforderlich. Die Akkreditierungsfrist bis zum 30. September 2024 bleibt davon unberührt.